

# Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen  $1\frac{1}{2}$  Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.  $24\frac{1}{2}$  Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ( $1\frac{1}{4}$  Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Athlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Athlr. 24 Sgr. 6 Pf., als vierteljährliche Prämierung zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Sonntags, täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist. Bei Bestellungen, welche nach Ablauf des laufenden Vierteljahrs eingehen, können die früheren Nummern nur nachgeliefert werden, so weit der Vorrath reicht.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden, außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute **G. Bielefeld**, Alten Markt Nr. 87, **Krug & Fabricius**, Breslauerstraße Nr. 11, **Jacob Appel**, Wilhelmstraße Nr. 9, **M. Gräzer**, Berliner- und Mühlenstrassen-Ecke, **Adolph Lats**, Wilhelmstraße Nr. 10, **Carl Vorhardt**, Friedrichs- und Lindenstrassen-Ecke Nr. 19, **E. Preis**, Sapienhof Nr. 1, **Leitgeber**, gr. Gerberstraße Nr. 16, **Marcus Wongrowitz**, Wallischei im Engelschen Hause, und **Pajewski**, Wallischei Nr. 95 neben der Apotheke, Prämierungen auf unsere Zeitung pro Ales Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um halb 3 Uhr ausgeben.

Das Abonnement kann zwar für hiesige Leser auch bei dem königlichen Postamt hieselbst erfolgen, wir bemerken, indeß, daß in Folge höherer Anordnung im Preise kein Unterschied mehr zwischen dem auswärtigen und dem Lokal-Debit gemacht wird.

Wichtige telegraphische Depeschen enthalten die Posener Zeitung schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter dieselben erst am nächsten Morgen hieher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen Extrablätter.

Posen, den 34. März 1858.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

## Amtliches.

Berlin, 24. März. Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Dem kommandirenden General des 5. Armeekorps, General-Bienenant Grafen von Waldersee I., den Nothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten, dem Arzte Treuenberg bei dem Civilhospital in Gibraltar, den Nothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Hof-Postsekretär Gutschmidt zu Berlin, dem Rentner Wülfing zu Elberfeld und dem Arzte Baggetto bei dem Civilhospital in Gibraltar den Nothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Bürgermeister Baar zu Dettingen, im Oberamtsbezirk Haigerloch, und dem Polizeisergeanten Treib zu Sonnenborn, im Kreise Elberfeld, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Schlossergrafen Mooge zu Boburg, im ersten Jerichowischen Kreise, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; auch haben Se. Majestät der König zu der von des Fürsten zu Hohenlohe-Hochberg Heheit beschloßnen Verleihung des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich hohenloherischen Haus-Ordens an den kommandirenden General des 5. Armeekorps, General-Bienenant Grafen von Waldersee I., Allerhöchstes Genehmigung zu ertheilen geruht.

Der ordentliche Lehrer Rudolf an dem Gymnasium zu Neuss ist zum Oberlehrer befördert; so wie die Berufung des Dr. Clesch, bisher an der königlichstädtischen Realsschule in Berlin, zum ordentlichen Lehrer am französischen Gymnasium daselbst; und die des Dr. Albert Lange zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Duisburg genehmigt worden.

Nr. 70 des St. Ans's enthält Seitens des K. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten eine Bekanntmachung vom 15. März 1858, betreffend das neue, mit dem 1. April 1858 in Wirklichkeit tretende Reglement für den telegraphischen Verkehr auf den Linien des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins vom 10. März 1858.

## Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, Mittwoch, 24. März, Morgens. In der eben beendigten Nachsitzung des Unterhauses verspricht Lord Fitzgerald, indem er Frankreich entschuldigt, die Vorlage der Passcorrespondenz zwischen beiden Regierungen; ferner die Errichtung von Passbu-reau's in den englischen Häfen und sonstige Erleichterungen des Passverkehrs.

Paris, Mittwoch, 24. März, Morgens. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Kaiserliches Dekret, nach welchem Marschall Pelissier zum Gesandten in London an Stelle Persigny's, dessen Dimission vom Kaiser angenommen ist, ernannt wird.

Aufgegeben in Berlin: 24. März 9 u. 54 M. Vormittags.  
Ankunft in Posen: 24. März 10 u. 26 M. Vormittags.

London, Montag, 22. März Mitternacht. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses bestätigte der Minister des Innern, Walpole, daß hier Konferenzen von Italienern abgehalten worden seien; ein Italiener habe dieselben jedoch angeregt und sie seien darum legal. Griffith kündigte an, er werde eine Motion stellen, in welcher für die von Neapel verhafteten Engländer eine Entschädigung verlangt werden solle. Milnes will die Vorlage der wegen des Passwesens mit Frankreich geführten Korrespondenz beantragen. Disraeli kündigte an, er werde künftigen Freitag die Indiabill einbringen und hierauf Vertagung des Parlaments bis zum 12. April beantragen. Man ging hierauf zur Debatte über die Judenbill über. Dieselbe wurde von der gesammten liberalen Partei unterstützt. Newdegate und der Minister Walpole opponierten, die übrigen Minister schwiegen. Die Klausel zu Gunsten der Juden passte mit 297 gegen 146 Stimmen.

Copenhagen, Montag, 22. März Abends. Wie das heute erschienene „Dagbladet“ meini, lautet die Antwort der dänischen Regierung an den Bundestag ungefähr dahin, daß die sechs ersten Paragraphen der holsteinschen Verfassung den Ständen Holsteins zur Begutachtung vor-

zulegen seien, und die fernere Behandlung der Differenz Kommissairen, welche Dänemark und der Deutsche Bund zu wählen haben, zugewiesen werden solle.

(Eingeg. 23. März, 4 Uhr Nachmittags.)

R. Posen, 24. März.

Die oftmals schwer wiegende Frage „quid faciamus nos?“, neuerlich noch als der Titel einer weit verbreiteten politischen Broschüre in Wiener Munde, kann füglich auch als das Motto einer Reihe von Betrachtungen gelten, in denen der „Cas“ die finanziellen Verhältnisse der ländlichen Grundbesitzer in der Provinz Posen erörtert. Wir sind nicht unter den leichten, welche die vorhandenen und vielleicht noch drohenden Katastrophen und Verlegenheiten, denen ein großer Theil unserer Grundbesitzer ausgesetzt ist, aufrichtig bellagen; wir werden es auch nicht scheuen in eine Erörterung der Mittel einzutreten, welche man in Vorschlag bringen möchte, um das gegenwärtige Uebel zu erläutern und dem zukünftigen vorzubeugen. Aber man wird von uns nicht erwarten dürfen, daß wir uns für eine gewisse Projektionen interessieren, die, weil sie den Boden der gegebenen, realen Zustände verkennt oder verleugnet, für eine ernsthafte Kritik in der That kein würdiger Gegenstand sein kann. Und weil wir für die Sache selbst die lebhafteste Theilnahme tragen, so möchten wir sie vor Allem einer tendenziösen Behandlung entzogen und lediglich in sachgemäßen Erörterungen beleuchtet sehen. Es muß uns daher als ein Wunsch erscheinen, dem ein unbefangenes Urtheil seine Berechtigung nicht absprechen wird, daß man nicht Dinge in den Kreis solcher sachlichen Betrachtungen hineinziehe, die einen Zusammenhang mit der Frage selbst nur in der erregten Phantasie eines Referenten haben kann, dem es viel weniger um wirkliche Interessen als vielmehr ganz besonders darum geht, möglichst günstige Pfeile bei allen Gelegenheiten gegen die Absichten des Gouvernements oder gegen die Behörden, denen die Verwaltung dieser Provinz anvertraut ist, abzuschleudern. Um unseren Lesern dies zu veranschaulichen, wird es genügen, einige Proben von Artikeln dieser Kategorie aus den Korrespondenzen des „Cas“ nebst Erläuterungen vorzulegen.

In einer Dezembernummer (294) besprach der „Cas“ die Bankeirolle von Gütsbesitzern der hiesigen Provinz. „Der ohnehin“, so läßt sich der Korrespondent des „Cas“ vernehmen, „schon so sehr erschwerte ländliche Kredit wird dadurch völlig erschüttert werden, daß der Oberpräsident bedeutende, auf Gütern hypothekarisch eingetragene, verschiedenen Instituten zugehörige Summen gekündigt hat. Diese Maßregel des Oberpräsidenten, in Folge deren bereits 200,000 Thlr. gekündigt worden sind, berührt hauptsächlich solche Gütsbesitzer, die sich erst seit Kurzem im Großherzogthum Posen angekauft haben.“ In einer späteren Nummer wird der angeblich in einigen Kreisen der Provinz erfolgten Kündigung von Pupillengeldern gedacht. „Wir glauben“, heißt es dort, „daß die Regierung bei der theilweisen Kündigung der Pupillengelder eine wohl überlegte Absicht hat, nämlich die Absicht einer Finanzoperation. Auch der Herr Oberpräsident der Provinz, der die Verwaltung der Wohlhäftigkeitsfonds unter sich hat, hat kein Bedenken getragen, die selben zu kündigen. Die gekündigte Summe beträgt 500,000 (!) Thlr. Und obgleich diese Kapitalien zum Theil auch auf städtischen Grundstücken haften, obgleich der Herr Oberpräsident vorsätzlich (!) die Absicht hat, diese Wohlhäftigkeitsfonds durch eine angemessene Finanzoperation zu vermehren (!), obgleich diese Vermehrung vorzugswise dem Kloster der barmherzigen Schwestern, deren Kapital gegenwärtig kaum 90,000 Thlr. beträgt, zu Gute kommen soll, so müssen wir dennoch gestehen, daß diese Fürsorge im gegenwärtigen Augenblicke sehr wenig nach unserem Geschmack ist.“

So sagt der Korrespondent des „Cas“. Obwohl wir nicht zu den Bevorzugten gehören, welche im Rathe der Lenker unserer Verwaltung sitzen, so sind wir doch durch zuverlässige Nachrichten in den Stand gesetzt, Einiges zur Berichtigung und Würdigung dieser Mitteilungen beizutragen zu können. Aus den der Verwaltung des Oberpräsidiums zugehörigen Fonds sind am Schlusse des v. J. hypothekarisch eingetragene Kapitalien zum Gesamtbetrag von wenig über 100,000 Thlr. gekündigt worden; es befinden sich darunter etwa 50,000 Thlr., welche auf größeren Landgütern ausstanden. Die Kündigung dieser Summe war bedingt, theils um bauliche Bedürfnisse von Anstalten, denen die Fonds gehörten, decken, theils um provinziale Zwecke in Übereinstimmung mit den städtischerseits gefassten Beschlüssen fordern zu können, theils

endlich dadurch, daß einige Schuldner Geschmack daran fanden, die fälligen Zinsen nicht zu bezahlen. Eine Verflüchtigung von Wertpapieren, welche bei einzelnen Fonds vorhanden sein möchten, war augenscheinlich bei dem niedrigen Kurs alter Papiere und bei den eigenhümlichen Verhältnissen des Geldmarktes, welcher möglicherweise noch nach Monaten von dem Drucke der Geldkrise zu leiden hatte, ganz unthunlich, daher man sich nicht erheblichen Verlusten auslegen wollte. Wenn daher eine gewisse Verwaltung anvertrauter Fonds und die fürsorgliche Bedachtnahme auf die rechtzeitige Beschaffung von Mitteln für die Deckung vorhandener Bedürfnisse als „Finanzoperation“ bezeichnet werden soll, so glauben wir die Meinung aller Derer, welche überhaupt etwas zu verwalten haben, darin auf unserer Seite zu finden, daß wir in dieser „Finanzoperation“ des Oberpräsidenten die eines bonus pater familias erblicken. Waren diese Kündigungen hin und wieder unheilvoll, so konnte man sich doch nicht wohl verborgen, daß, wo die allgemeinen Zwecke und die Interessen einer Provinz in den Vordergrund traten, die individuellen Wünsche zurückstehen müsten.

Wir können übrigens, falls dies für den Korrespondenten des „Cas“ von Interesse sein sollte, hinzufügen, daß man auch bei dieser „Finanzoperation“ nach den bekannten Billigkeitsgrundlagen der preußischen Verwaltung verfahren ist, und da, wo man eine Härte zu vermeiden vermochte, jede zulässige Rücksichtnahme eintreten ließ. Aber was soll man nun zu folgenden späteren Expektationen des Posener Cas-Korrespondenten sagen? „Ich habe in meiner letzten Korrespondenz der theilweisen Kündigung der Pupillengelder erwähnt. So viel ich habe in Erfahrung bringen können, ist eine solche Maßregel in keiner andern Provinz des Staats verfügt worden, und wenn dieselbe bei uns nicht allgemein durchgeführt worden ist, so haben wir dies lediglich dem Ge rechtigkeitsgefühl derjenigen Gerichte zu verdanken, welche, wie z. B. das Posener, den Antrag des Oberpräsidenten, auf eine frühere Kabinetsordre gestützt, zurückgewiesen haben.“ Das Pupillengelder in irgend einem erheblichen Umfange gekündigt worden, ist uns nicht bekannt geworden. Aber daß die Gerichte wie in ihrem ganzen Wirkungskreise so auch in der Verwaltung der Pupillengelder der polnischen Unabhängigkeit von jeder administrativen Instanz genießen und somit auch von Seiten des Oberpräsidenten keinerlei Beeinflussungen ausgezeigt sein können, ist jedem, der sich nur mit den Anfangsgründen unseres inneren Staatsrechts beschäftigt hat, so bekannt, daß wir versucht wären, die Naivität dieses Cas-Korrespondenten zu belächeln, wenn wir uns nicht sagen müßten, daß ein Blatt, welches solchen Korrespondenzen ohne Prüfung und Wägung sich öffnet, entweder mit einem unbegreiflichen Leichtsinne oder von einem so illosalen, tendenziösen Geiste geleitet sein muß, das es vollkommen blind in der Wahl seiner Waffen geworden ist. Wir können uns nicht rühmen, sehr warme Sympathien für den „Cas“ zu tragen, aber indem wir uns die Aufgabe der Tagespresse, ihren Beruf der öffentlichen Meinung gegenüber vergegenwärtigen, so haben wir für jenes polnische Blatt doch so viel kollegialische Empfindung, daß wir ihm aufrichtig wünschen, es möchte ihm gelingen, Korrespondenten zu engagiren, die nicht in jedem Artikel verrathen, wie wenig sie gelernt, oder wie viel sie vergessen haben.

## Deutschland.

Preußen. (Berlin, 23. März. [Vom Hofe; Veränderungen in der Diplomatie; Verschiedenes.] Nicht nur S. Maj. die Königin, sondern auch Se. Maj. der König kamen gestern Mittag zur Glückwünschung des Prinzen von Preußen von Charlottenburg nach Berlin. Der Prinz trug, wie auch die übrigen Prinzen, das Band des Schwarzen Adlerordens. Die Begrüßung der königlichen Brüder war eine überaus herzliche. Bald darauf zeigte sich der König und der Prinz am Fenster; in demselben Moment sah ich zwei prachtvolle Rappenhengste aus dem Trakehner Gestüt vor dem Palais vorüberführen und erfuhr, daß der König seinem Bruder damit ein Geschenk gemacht habe. Heute Vormittag machte der Prinz mit diesen Pferden eine Spazierfahrt; wie ich höre, hat er dieselbe bis nach Charlottenburg ausgedehnt. Heute Vormittag nahm der Prinz die gewöhnlichen Vorträge entgegen und empfing darauf mehrere hier anwesende höhere Militärs; dieselben hatten auch die Ehre, zur Tafel befohlen zu werden. Der Prinz Friedrich Wilhelm fuhr schon heute früh 7 Uhr zu einer Truppenbesichtigung nach Potsdam und kehrte um 2 Uhr hierher zurück. Abends war bei den hohen Herrschaften Theegeellschaft, zu der 36 Personen Einschüdungen erhalten hatten. Morgen 8 Uhr fährt der Prinz wieder nach

Potsdam, um einige Truppenheile verschiedene Erzittern, Märkte &c. ausführen zu lassen. In einigen Tagen wollen sich die hohen Personen auf längere Zeit nach Potsdam begeben und im Kabinettshause wohnen. Die Zimmer für die Frau Prinzessin werden schon seit einiger Zeit in Stand gesetzt. Der Prinz hat für dies Haus eine besondere Vorliebe. Deshalb will er es auch für die Zukunft bewohnen. Später geben Ihr Königl. Hoheiten zunächst an den Hof nach Weimar und besuchen dann auf die Provinz Sachsen. Im Sommer kommen dann die übrigen Provinzen an die Reihe.

Kaum ist der bisherige russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Brunnow, fort, so hört man auch schon von neuen Veränderungen der Berliner Diplomatie. Zuerst soll für den französischen Gesandten, Marquis de Moustier, die Scheidestunde schlagen, und würde derselbe nach London gehen (s. dagegen oben die tel. Dep. aus Paris). Wie dem Baron v. Brunnow, so werden auch dem Marquis die sämmlichen Attaches nach London folgen. Die Erzmänner für die Herren v. Dubril, v. Uexküll und Wassiltschikoff sind bereits unterwegs und werden in kürzester Zeit hier erwartet; sie heißen v. Mohrenheim, bisher im Kabinet des Fürsten Gortschakoff beschäftigt, v. Peterson, seither der Gesandtschaft in Brüssel attachirt, und v. Davidoff, der bis zu seiner gegenwärtigen Ernennung eine Stelle im auswärtigen Ministerium bekleidete. Unser Gesandter in Karlsruhe, der einige Zeit hier verweilte, kehrt noch einmal auf seinen Posten zurück. — Die 42 Postkliniken, welche den hohen Neuvorwahlen am Einholungstage voranritten und bei ihrer Abreise in die Heimat das Versprechen erhielten, daß ihnen mit einer Ankeruhr ein Ehrengeschenk gemacht werden solle, werden jetzt bereit in deren Besitz sein. Geliefert sind die Uhren von der Uhrenfabrik der Gebrüder Eppner in Lähn. — Auch der Herzog von Dessau will jetzt seine Residenz mit dem Standbild des alten Dessauers zieren und hat darum die Bitte an den König gerichtet, zu gestatten, daß das Modell, nach welchem das Standbild auf unserem Wilhelmsplatz jetzt in Bronze ausgeführt werden soll, ihm später zu demselben Zwecke überlassen werde. Natürlich hat der König seinem Vetter die Erfüllung der Bitte sofort zugesagt.

[Unglücksfall.] Am 14. März ereignete sich in Swinemünde das Unglück, daß auf einem Liebhabertheater, bei der Aufführung von Schiller's Räuber durch Handlungskomis, ein Akteur den andern erschoß. Des besseren Effekts wegen hatte ersterer nämlich sein Kerzerol mit einem Pfropfen versehen, welcher beim Schuß den unglücklichen Mitspieler ins Gesicht traf und ihn lebensgefährlich verlegte.

— 1. Breslau, 23. März. [Aus Stadt und Provinz.] Wie ungünstig sich unsere Populationssverhältnisse in dem vorigen Kalenderjahr gezeichneten, geht aus der nachfolgenden Übersicht, welche auf kirchlichen Angaben beruht, hervor. Es wurden im Jahre 1857 in Breslau geboren 4785 Personen (2420 männl., 2365 weibl.), darunter evang. 1408 männl., 1347 weibl., luth. 844 männl., 853 weibl., jüdischen Glaubens 92 männl. und 89 weibl., zu Dissidentengesellschaften gehörig: 1 männl., 3 weibl. Hier nach sind 5 männl. mehr geboren, als gestorben, dagegen 94 weibl. Personen mehr gestorben als geboren; überhaupt waren 89 Personen mehr gestorben, als geboren worden. Getraut wurden 1431 Paare, darunter 388 gemischter Konfession, und zwar in den evang. Kirchen 945 Paare inl. 245 Witwen; in den luth. Kirchen 401 Paare inkl. 143 Witwen; Juden 80 Paare; Civilen 5 Paare. Wir haben auf dieses betrübende Resultat in Betracht der höheren Zahl von Sterbefällen gegenüber den Geburten bereits mehrfach in früheren Berichten hingewiesen, indem wir zugleich die Ursachen derselben darlegten; eine Beseitigung dieser Ursachen ist noch nicht eingetreten, und nur ein, allerdings in den letzten Jahren auch vermindester Zugang erhält die Einwohnerzahl stationär oder erhöht sie um einige Köpfe gegen das Vorjahr. — Der Frühling hat zwar das Eis unserer Oder noch nicht gebrochen, aber es werden bereits seit einigen Tagen vielfache Anstrengungen gemacht, die Gefahren des Eisgangs möglichst zu beseitigen, was um so schwieriger, als das Eis ungemein tief gefroren ist. — Binnen Kurzem werden die Verhandlungen im Druck erscheinen, welche Ende September v. J. in der Aula der hiesigen Universität von der 17. Generalversammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten gepflanzt werden sind. — Nach dem so eben ausgegebenen Verzeichniß der während des nächsten Semesters auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen werden solche stattfinden für evang. Theologie 17 private, 3 öffentliche, von 8 Professoren; für luth. Theologie zusammen 16, davon 8 private, von ebenfalls 8 Professoren. Die Rechtswissenschaft wird von 7 Professoren in 21 Vorlesungen, davon 8 öffentlich, gelehrt werden. Die Heilkunde zählt nicht weniger als 19 Lehrer, welche 55 Vorlesungen, darunter 20 öffentliche, angekündigt haben. Philosophie wird von 5 Professoren in 10 Kollegien, wovon 3 publike, gelesen. Die mathematischen Wissenschaften werden von 3 Professoren in 7 Kollegien, von denen 3 öffentlich, vorgetragen. Die Naturwissenschaften werden in 30 Vorlesungen von 9 Professoren gelehrt werden. Die Staats- und Kamerawissenschaften finden durch 2 Professoren in 4 Vorlesungen ihre Repräsentation. Geschichte wird von 3 Dozenten in 6 Vorlesungen gelehrt. Nächst der Heilkunde zählt die Literatur und Philosophie ebenso wie die meisten Vertreter, wie die zahlreichsten Vorlesungen; ersterer sind 21, letzterer 50, und zwar orientalische 13, davon 12 öffentliche, von 6 Professoren; klassische 10, davon 3 publike, durch 4 Professoren, und neuere 27, wovon 15 öffentlich, durch 11 Professoren, Lektoren, Doktoren. Endlich fehlen auch die schönen und gymnasialischen Künste nicht; sie werden von 6 Lehrern betrieben. — Die Sonntagsvorlesungen in der kleinen Aula sind seit acht Tagen beendet. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche dieselben seit einer Reihe von Jahren veranstaltet, hat dadurch eine gewiß heilbringende Verschmelzung der Wissenschaft mit dem Leben herbeigeführt. Namentlich für den Bürgerstand ist dieser Zusatz von Vorlesungen eben so interessant wie belebend gewesen. — Im Beuthenkreis hat die Tollwut der Hunde in einer schreckenregenden Weise zugenommen und mehrere Menschen sind bereits ein Opfer der Folgen geworden, welche der Bischof solcher Hunde früher oder später herbringt. Das bei der großen Vernachlässigung, welche die Wachhunde in den allermeisten Fällen erfahren, bei der Unvernunft, mit welcher dieselben im Winter aus der strengsten Kälte unmittelbar in glühende Flammen gelassen werden, nicht mehr Unglücksfälle vorkommen, ist fast zu verwundern. Auf Veranlassung des hiesigen Thierschutz-Vereins ist zwar durch die Landrätheäler angeordnet worden, daß die schulpflichtigen Kinder mehrfache Tränkungen der Wachhunde, die an der Kette liegen, vornehmen sollen; daß dies naturgemäß im Winter ebenfalls sehr nötig sei, hat das Landvolk noch viel zu wenig beachtet, und so bleiben denn die traurigen Folgen nicht aus, obgleich es kaum etwas Schrecklicheres geben kann, als einen von der Tollwut befallenen Menschen! — Die hiesige Regierung hat bekannt gemacht, daß in sämtlichen evang. Kirchen des Landes eine allgemeine Kirchentolkkollekte und in sämtlichen evang. Gemeinden eine durch kirchliche Organe zu veranstaltende Hausskollekte zur Abhilfe der dringenden Nothstände der evang. Kirche abermals gesammelt werden soll. Für jene Kollekte ist einer der Osterfeiertage, für diese die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten festgesetzt.

— Glogau, 22. März. [Landwirthschaftliches; Theater.] Die auf morgen angesehnte öffentliche Versammlung unseres landwirthschaftlichen Vereins wird unter Anderm auch die interessante Frage debattiren, ob die früher mit den Thierschaufesten verbundenen, durch neuerdings ergangene Ministerialreskripte aber untersagten öffentlichen Ausspielungen für den Fortbestand der Thierschaufesten entbehrlich oder unentbehrlich seien. Die Mehrzahl der bis jetzt laut gewordenen Stimmen neigt sich der letztern Ansicht zu, und es ist unleugbar, daß wenigstens unser landwirthschaftlicher Verein die Mittel zum Arrangement solcher Feste bisher nur aus der Lotterieeinnahme beschaffen konnte. Ungehörige Leute, und sei es nur in der Wahl der angekauften Gewinne, mögen allerdings hier und da vorgekommen sein. Auch bei uns hat es keinen günstigen Einfluß auf die innere Gleichmäßigkeit des Verlohnungsplanes ausüben können, daß meist bis 12 Uhr Mittags auf dem Festplatz noch Lose verkauft wurden, und in kaum einflügiger Frist das

neugelöste Geld wieder in Gewinnen angelegt werden müsse, was freilich nur in Eile geschehen konnte. Zur Verhüllung wird auch noch die Frage über Arbeitslohnsätze kommen, welche manchem unserer Landwirthe bereits Sorge erweckt. Durch den bevorstehenden Bau einer Chaussee im Kreise ist nämlich die sehr nahe liegende Befürchtung erweckt, daß sich die besten Arbeitskräfte unserer Gegend zu dieser wenn auch nicht lohnerhöheren, doch anlockender Beschäftigung wenden werden. Es haben deshalb auch schon zahlreiche Anträge auf Überweisung von auswärts zu beschäftigenden Strafgefangenen durch die Gerichtsbehörde zurückgewiesen werden müssen, da auch diese Kräfte schon seit Monaten im Voraus belegt wurden. — Im Theater gastieren Herr Zimmerman, erster Liebhaber des Hamburger Thalia-Theaters, Fr. Geistinger aus Berlin, und seit dem 19. d. Herr Eichscheck aus Dresden. Der Besuch war in letzter Zeit ein mehr reger, und man erwartet, daß die Gesellschaft bis nach Ostern hier Vorstellungen geben wird. Wie sich unsere Theaterverhältnisse in Zukunft gestalten werden, das ist noch völlig unklar. Die gewiß lobenswerthe Intention der Kommunalbehörden geht dahin, einerseits die Zeit der hiesigen Saison genauer zu präzisieren, als bisher geschehen, andererseits aber die Pacht zu ermäßigen und auch Anschaffungen für die Bühne zu besorgen. Die Einwohnerzahl unserer Stadt beträgt an 17,000; der Direktor des Theaters zahlt an Pacht 400 Thlr., und erhält von der Commune an Theatereffekten nichts geliefert, als eine einzige Saaldekoration, deren Chrönlichkeit sie fast in die Sphäre der Tradition stellt. Daher würde es einem neuen Unternehmer, der nicht über bedeutende Mittel zu gebieten hätte, schwer fallen, die nötigen Kulissenstücke &c. zu beschaffen, umso mehr, als bei der Höhe unseres Bühnenraums schon erheblich große Dekorationen nötig sind. Diese Nebenkosten sollen nun abgestellt und der Unternehmer so gestellt werden, daß er jedenfalls existieren kann; naturgemäß wird dann aber auch mehr von ihm erwartet und gefordert werden.

Königsberg, 22. März. [Juristisches Examen.] Der Herr Justizminister hat vom hiesigen ostpreußischen Tribunal und den übrigen Appellationsgerichten gutachtlischen Bericht über eine beabsichtigte Veränderung der Modalitäten des dritten juristischen Examens erfordert. Dem Vernehmen nach ist es im Werke, an die Stelle der wissenschaftlichen Arbeit die Auffertigung einer Relation aus den Akten erster Instanz in einer schwierigen Prozeßsache treten zu lassen, so daß also die schriftlichen Arbeiten zum dritten Examen in Zukunft in zwei Relationen, einer aus den Akten dritter Instanz und einer aus den Akten erster Instanz, bestehen werden. Die wissenschaftliche Arbeit hat wohl mit Recht große Bedenken gezeigt, da sie hinsichtlich der praktischen Tüchtigkeit der Examinanden kein durchgreifendes Urtheil gestattet. Das Tribunal hat seinerseits das Stadtgericht und die übrigen Untergerichte des Departements zum Bericht namentlich darüber aufgefordert, in welcher Art sich die Vertheilung der Arbeiten und deren Begutachtung und Prüfung am besten einrichten lassen wird. Wie wir hören, soll als der eine Censor ein Richter des Untergerichts und als der zweite ein Mitglied des Obertribunals in Berlin fungieren. (B.)

— Ostreich. Wien, 21. März. [Rüttungen gegen Montenegro; Haspinger; Bewaldungen.] Auf telegraphischem Wege ist nach Benedig der Befehl abgegangen, daß das in dem dortigen Hafen versammelte Geschwader, welches aus 2 Fregatten, 1 Korvette und 2 großen Stadtkampfern besteht, unverzüglich nach Cattaro aufbrechen und in der dortigen Bucht Anker werfen soll. Das Kriegsschiff „Titania“ (Segelflotte), welches in Triest stationiert war, hat ebenfalls den Befehl erhalten, nach Cattaro abzusegeln. Mehrere Infanterie- und Jägerbataillone sollen in Benedig eingeschifft werden, um zur Verstärkung der Garnisonen in Dalmatien zu dienen, da in Folge der Unruhen an der montenegrinischen Grenze bedeutende Truppenkräfte an letzterer konzentriert werden müssen. Im Ganzen ist die Truppenmacht, welche dem F. M. R. v. Mamula zu Gebote steht, seit ungefähr drei Monaten um  $\frac{1}{2}$  Brigade verstärkt worden. — Am 16. d. wurden Haspinger's irische Ueberreste in die von Kaiserlicher Huld angewiesene Ruhestätte, neben seinem Waffengefährten Andreas Hofer, gesetzt. Se. kais. Hoheit der Erzherzog-Stathalter, umgeben von der Generalität und den höchsten Civilbehörden, wohnten dem Traueramt und den Freiquen bei. — Die Regierung ist eifrigst bemüht, die Bewaldung der wasserlosen, den Bora-Stürmen Preß gegebenen Steinwüste des Karst zu fördern, und hat für die Bepflanzung der Laibach-Triester Eisenbahn, die größtentheils über den Karst läuft, jährlich 10,000 fl. bestimmt.

— [Die Beziehungen zu England.] Anfangs dieser Woche ist eine Note des englischen Kabinetts durch Sir Hamilton Seymour dem Grafen Buol übergeben worden, in welcher Lord Malmesbury seinen Amtsantritt unserem Minister des Außen in offizieller Weise anzeigen, mit besonderer Beziehung auf die zwischen Ostreich und Großbritannien bis nun bestandenen freundschäftlichen Beziehungen hinwies und die Fortdauer derselben Seitens des österreichischen Kabinetts für sich und seine Kollegen in wahrhaft kordialer Weise sich erbat. Dieselbe Note soll auch durchschimmern lassen, wie sehr unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein einträchtiges Zusammengehen Ostreichs, Englands und Preußens in allen Fragen zu wünschen sei, und dies zu erzielen, zu den angelegentlichsten Sorgen des neuen Kabinetts gehören werde. Diese Note soll den Grafen Buol so befriedigt haben, daß er sich beeilt, dieselbe noch am nämlichen Tage Sr. Maj. dem Kaiser vorzulegen, der mit besonderem Vergnügen davon Akte genommen habe.

— [Sträflingsmeuterei; Räuberunwesen.] In dem Sträflager zu Illava im Lanchiner Komitat ist am 14. d. M. unter den Sträflingen eine Empörung ausgebrochen, zu deren Unterdrückung die Wachmannschaft, die Gensd'armerie, die Finanzwache und ein Detachement des dort stationirten Infanterieregiments Erzherzog Karl ausrückten. In dem Gemenge wurden sieben Sträflinge getötet und sechs verwundet; auch auf Seiten der ausgerückten Truppen ist ein Mann getötet und sind einige mehr oder minder verwundet worden. Gegen jede weitere Ruhestörung wurden die kräftigsten Maßregeln ergriffen. Es befinden sich in Illava alle über zehn Jahre wegen Kreditspapierverfälschung und Hochverrats verurteilten Individuen, welche, da die wenigsten ein bestimmtes Gewerbe verstehen, zu keiner geregelten Beschäftigung verwandt werden. Nach dem letzten Ausweise belief sich der Sträflingsstand daselbst auf 409 Köpfe. — Vor das Standgericht zu Stuhlwiesenburg sind nicht weniger als 28 Räuber verwiesen, darunter einige, welche das Land seit Jahren beunruhigen. Sechs Mordthäten sind bereits entdeckt, die zum Theil mit furchterlicher Grausamkeit begangen wurden.

— [Über die Reformen in Russland.] Was Ostreich noththut, der neuen Phase der Dinge im Czaarenreich gegenüber, ist, daß es seine inneren Reformen fortführe. Wir können nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Geschichte, namentlich Ostreichs, weiß von dem Fluch, der auf halben Maßregeln lastet, manches Lehrreiche zu erzählen. Wir wollen da nicht auf Einzelnes eingehen. Aber sagen wollen wir zum Beispiel: wie unmöglich nothwendig es ist, daß die Emancipa-

tion des Kapitals, die Aufhebung des Gewerbezwangs, der Beschränkungen des Immobilienbesitzes u. s. w. eine Wahrheit werden. Das sind Fragen, auf die es fort und fort ankommt. Wir werden, wenn wir nicht bald lösen, in allerkürzester Frist überholt sein; die Kapitalien werden sich nach Außland wenden. (A. A. 3.)

Bayern. Würzburg, 19. März. [Verurtheilung.] Gestern Nachmittag wurde in dem Banknotenfälschungsprozeß gegen Dürr und Genossen (s. Nr. 258 v. J.) der Spruch verkündet. Es waren den Geschworenen betreffs sämmlicher Angeklagten 28 Fragen vorgelegt worden. Das Verdict lautete gegen Anna Dürr und Maria Kempf, so wie Instrumentenmacher Voit auf nichtschuldig; dagegen auf schuldig, und zwar gegen J. B. Dürr des Verbrechens der Fälschung von Kreditpapieren, gegen Weiskopf des Verbrechens der Hilfseleistung 1. Grades zum Verbrechen der Fälschung von Kreditpapieren, gegen Kempf, Schmitzberger, Klein und Friedmann auf schuldig des Verbrechens der Fälschung von Kreditpapieren als physische Urheber, gegen Hiller, Kraus und Ellermann auf schuldig der Hilfseleistung 1. Grades zu dem Verbrechen der Fälschung von Kreditpapieren, gegen Mainzinger auf schuldig des Vergehens der Hilfseleistung 3. Grades zum Hauptverbrechen. Das heutige Schwurgerichtshof verkündigte Erkenntnis sprach die A. Dürr und M. Kempf, so wie J. Voit frei, verurtheilt dagegen J. B. Dürr zu 18, Klein, Kempf, Schmitzberger und Friedmann zu 12 Jahren Zuchthaus, Weiskopf zu 7 Jahren Arbeitshaus, Ellermann, Kraus und Hiller zu 6 Jahren Arbeitshaus, und Mainzinger zu 14 Tagen Gefängnis.

Hannover, 20. März. [Opposition gegen die neue Städteordnung.] Im Bürgervorsteherkolleg der Niederschöntstadt ward gestern eine Vorstellung an die Stände gegen die neue Städteordnung beschlossen. Eine gleiche Eingabe der Bürgervorsteher in Göttingen ward gestern in Zweiter Kammer durch Hrn. v. Bennigsen überreicht. Magistrat und Bürgervorsteher zu Osterode petitionirten schon vor 8 Tagen in diesem Sinne. Auch zu Gifhorn und in Burgdorf sind derartige Vorstellungen beschlossen worden. Die übrigen Städte des Landes, namentlich die größeren, werden wohl nachfolgen. Die dritte Beratung der Städteordnung wird in der Zweiten Kammer schwierlich vor Mitte des nächsten Monats beginnen, da zuvor das Jagdgesetz und das ziemlich umfangreiche und wichtige Staatsdienergesetz erledigt werden müssen. (B. 3.)

— [Ernennungen.] Wir haben bereits die Ernennung des Dr. Melchers zum Bischof von Osnabrück gemeldet. Zu Mitgliedern des Domkapitels von Osnabrück sind, nach Mittheilung der „Hannov. Z.“, ernannt und als solche landesherrlich bestätigt: 1) der bisherige Dompastor Beckmann zu Osnabrück zum Domdechanten; 2) der bisherige Pfarrer und Dechant v. Bruchhausen daselbst zum ersten Kanonikus; 3) der bisherige Pfarrer und Dechant Busk zu Haselünne zum zweiten Kanonikus; 4) der bisherige Domvikar Balke zu Osnabrück zum dritten Kanonikus; 5) der bisherige Pfarrer Franksmann in Sülfle zum vierten Kanonikus; 6) der bisherige Gymnasiallehrer Schröder zu Meppe zum fünften Kanonikus; 7) der bisherige Pfarrer und Dechant Gruse zum sechsten Kanonikus.

Hannover, 21. März. [Petitionen.] Dr. Schläger und Genossen, meldet die „Weser Zeitung“, haben dieser Tage eine Vorstellung eingegeben, welche die im Jahre 1850 von der schleswig-holsteinischen Stathalterschaft abgeschlossene freiwillige Anleihe zur Sprache bringen soll, da das dänische Gouvernement, als Rechtsnachfolgerin der vom deutschen Bunde anerkannten Stathalterschaft, bisher weder die Zinsen noch das Kapital gezahlt habe. Hier wurden damals über 9000 Thlr. zu jener Anleihe gezeichnet.

Sachsen. Dresden, 20. März. [Die Prügelstrafe.] In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer kamen die Postulate für Straf-, Versorgungs-, Besserungs- und Heilanstalten Sachsen zur Debatte. Bekanntlich wird namentlich für die ersten ein großer Mehraufwand erforderlich, über 30,000 Thlr. Die darüber sich entspinnende allgemeine Debatte verfiel bald in einen Meinungsaustausch über die Zweckmäßigkeit der Prügelstrafe, der durch gewisse Anfragen des Abgeordneten Riedel an die Staatsregierung wegen angeblicher harter Behandlung der Gefangenen angeregt wurde. Mehrere Redner erklärten sich für, mehrere gegen die Prügelstrafe. Den letzteren behagte aber namentlich eine Neuerung des Abgeordneten Frhrn v. Welck nicht, der meinte: so lange noch solche Vergehen vorkämen, wie Baumfrevel und Bergleichen, die nach der allgemeinen Meinung nur mit Prügel gerechte Weise geahndet werden könnten, werde „ein vernünftiger Mensch“ an deren gänzliche Abschaffung denken. Die Herren Riedel, Falcke, Kölz und Koch protestirten hiergegen. Der Letztere nahm zugleich Gelegenheit, auf die „in ähnlichem Geiste“ bei der Jagdfrage hier gehörten Worte hinzuweisen, worauf des Abgeordneten Seiler's Bemerkung großer Heiterkeit hervorrief: die Ideenverbindung zwischen Prügel und Jagd scheine dem geehrten Abgeordneten wohl in einer vulgären Benennung des Schießgewehrs (Jagdprügel) gegeben zu sein. Der Staatsminister v. Bœuf erläuterte zum Schlus der Debatte, daß das Strafmittel der Prügel in den Strafanstalten nicht entbehrt werden könne, aber mit Vorsicht und Humanität angewandt werde. (F. S. 3.)

— [Prinz Georg] hat gestern eine größere Reise angetreten. Derselbe begibt sich zunächst nach Frankfurt und von dort zu einem kurzen Besuch an die großherzoglichen Höfe in Darmstadt und Karlsruhe. Hierauf gedenkt Se. kais. Hoheit dem kais. Hofe in Paris einen Besuch abzustatten und sich sodann nach London zu begeben. (Dr. J.)

Württemberg. Stuttgart, 21. März. [Landtag; Urtheilung.] Der Landtag wird gleich nach Ostern zusammentragen. Die Eisenbahnbauten machen die alsbaldige Einberufung nothwendig. Die Besoldeten erwarten Verbesserung ihrer Gehalte, wozu sich die Mehrheit der Kammermitglieder geneigt zeigt. Die unter 800 Gulden Angestellten sind in Stuttgart sehr übel daran, denn Alles steht hoch im Preise. — Der Oberamtmann Emmann in Waldsee, den Stuttgartern als früherer gefürchterter Oberpolizeikommissar noch wohlbekannt, ist wegen, in seiner amtlichen Eigenschaft fortgeschritten Betrug zu einer zehnmonatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt worden, womit der Verlust aller bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verwirklicht ist.

— [Universitätsfrage.] Bekanntlich hat vor einigen Wochen der Senat der königlichen Universität Tübingen durch den Abschluß des Konkordates, welches die Professoren der kathol. Theologie ausdrücklich dem Bischof verantwortlich macht, sich veranlaßt gesehen, diese Fakultät aus seinem Gremium auszuschließen, als eine solche, die nunmehr aufgehört habe, „die freie Wissenschaft“ repräsentiren zu können (s. Nr. 66). Es wird nun in weiteren Kreisen von Interesse sein, zu vernehmen, daß das königliche Ministerium der Majorität des Senats über ihre Stellung und Befugniß Belehrung ertheilt und ihr die Unbesonnenheit dieses Beschlusses verwiesen hat. (M. J.)

— [Judenfrage.] Der „Fr. B. Z.“ wird geschrieben: Im Hinblick darauf, daß andere deutsche Staaten, und namentlich das benach-

harte Bahnen, die Gewährung des Staatsbürgerrechts an diese seitige Israeliten in der Regel versagen, hat unsere Regierung als Repressalie die gleiche Maßnahme gegen die Israeliten jener Staaten angeordnet.

**Baden.** **Borbach.** 21. März. [Plaktereien an der französischen Grenze.] Alle Reisenden, welche aus Frankreich kommen, tragen über Berationen von Seiten der Polizei, die das bei Weitem übertrifft, was man ehemals von Russland zu erzählen gewohnt war. Nicht nur, daß jeder Reisende einen Pass vorzeigen muß, auf welchem kein Siegel, keine Unterschrift fehlen darf, daß er sich über Zweck und Ziel der Reise, über seine Reisemittel hinreichend ausweisen muß, daß er einem Kreuzfeuer von Fragen mehrfach ausgesetzt wird, alle seine Gepäcke werden mehrfach durchsucht, und seine Taschen, seine Kleider bis auf die Haut durchsucht. Dann erst, wenn kein Verdacht mehr auf ihm lastet, stehen ihm die Thore des demokratischen Kaiserreiches offen zum Eintritt. Was das Seltamste bleibt, ist das, daß auch vor dem Austritte ein so schwieriges Examen unvermeidlich, und daß auch nur die reinste politische Unschuld ins Ausland entwischen darf. (E. 3.)

**Heidelberg.** 21. März. [Stadtpfarrer Zittel] hat sich entschlossen, den Ruf nach Coburg abzulehnen, weil die von den hiesigen Einwohnern und namentlich von den Kirchenältesten ihm bewiesene Liebe und Hochachtung ihn überzeugt habe, daß er für seine Wirksamkeit einen festen Boden gewonnen, den er anderswo erst mühsam und langsam wieder erwerben müßte. Er hat diesen Beschuß gefaßt, ohne abzuwarten, welche Folgen die nach Karlsruhe gesendete Abordnung von drei Mitgliedern des Kirchengemeinderates haben werde. (Bad. Ed.)

**Frankfurt a. M.** 21. März. [Die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen.] Die von dem „Nord“ telegraphisch mitgetheilte Nachricht, daß die preußische Regierung kürzlich ein Circular wegen der Veröffentlichung der Bundesverhandlungen erlassen habe, scheint auf einem Irrthum zu beruhen; wenigstens ist hier von einem solchen bis jetzt nichts bekannt. Allerdings hat sich Preußen in dem erwähnten Sinne für die unverkürzte Publikation der Bundesverhandlungen ausgesprochen. Dies ist indes bereits im Jahre 1853 geschehen. Da diese Angelegenheit aber einmal in der Presse angeregt ist, sotheile ich Ihnen den damaligen Antrag Preußens in folgendem mit: „Durch den Bundesbeschuß vom 7. April 1848 ist der in der Bundesversammlung vom 14. November 1816 angenommene Grundschluß wiederhergestellt, daß die Bekanntmachung der Bundesverhandlungen durch den Druck als Regel festzusehen sei, die der Publicität nicht zu übergehenden Verhandlungen hingegen jedesmal besonders auszunehmen wären. Dieses Prinzip ist von hoher Bundesversammlung in der Sitzung vom 7. November v. J. von Neuen anerkannt worden. Es wird aber dort ein Unterschied zwischen der Bekanntmachung der Sitzungsprotokolle und der ausschließlich von dem niedergesetzten Ausschuß gehobenden Veröffentlichung der Verhandlungen einer jeden Bundesversammlung gemacht. Die k. preußische Regierung hat ihre Bedenken gegen eine solche Art der Publikation schon bei der Abstimmung ausgesprochen und sich deshalb gegen die Ausführungsanträge erklärt. Sie ist davon ausgegangen und gibt noch jetzt davon aus, daß dasjenige, was veröffentlicht wird, unmittelbar durch die Bundesversammlung als deren Ausdruck zu veröffentlichenden sei. Nur auf diese Weise kann das Ziel erreicht werden, welches man durch die Publikationen zu erreichen beabsichtigt. Als der wesentliche Zweck der Veröffentlichung wird hingestellt: Aufklärung und Berichtigung der öffentlichen Meinung. Es soll dadurch irrtümlichen, entstellenden, oft gehäbligen Mitteilungen vorgebeugt, es soll der Überzeugung, wie die Bestrebungen der Regierungen auf das gemeine Beste gerichtet sind, wieder Raum verschafft, es soll dagelegt werden, was, aus welchen Motiven und zu welchem Zweck Alles geschieht. Die k. preußische Regierung ist der Ansicht, daß diesem Zwecke durch die Art der bisherigen Publikationen nicht in dem vollständigen Umfang, wie es beabsichtigt wurde, entsprochen worden ist. So lange das Prinzip der Offenlichkeit von der Bundesversammlung so anerkannt wird, hat jede Regierung den Anspruch, die Veröffentlichungen eingerichtet zu sehen, daß die Art der Mitwirkung der einzelnen Regierungen, besonders da, wo abweichende Auffassungen stattfinden, erkennbar bleibe, und daß namentlich auch diejenigen Ansichten, welche bei Abstimmungen in der Minderheit geblieben sind, in den Darstellungen berücksichtigt werden. Dieser Zweck wurde durch Veröffentlichungen von Aussügen nur dann mit Sicherheit erreicht werden, wenn der Inhalt der letzteren vor dem Druck zur Kenntnis aller Bundesglieder gelangte, um diese, falls sie die Aussüge nicht für erschöpfend halten, in den Stand zu setzen, die erforderlichen Zusätze beizutragen zu können. So lange dies nicht geschieht, kann die k. Regierung eine Garantie für diejenige Vollständigkeit der Veröffentlichungen, welche erforderlich ist, um zur Fällung eines richtigen Urteils in den Stand zu setzen, nur darin erblicken, daß die unverkürzten Protokolle möglichst schnell nach erfolgtem Druck der Offenlichkeit übergeben werden. Die k. Regierung ist nicht zweifelhaft und das Verfahren der Bundesversammlung im Jahre 1848 steht ihrer Ansicht zur Seite, daß es die Absicht des noch in Kraft stehenden Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewesen sei, diejenigen Protokolle, welche nicht sekretiert werden, unverzüglich zu veröffentlichen. Wenn der Beschuß vom 7. November v. J. als Maximum der Frist ein Jahr festsetzt, so ist nicht abzuleben, warum nicht die aus allen Fälle beschlossene Bekanntmachung der Protokolle der Regel nach sofort und zu einer Zeit, wo ihr Inhalt noch Interesse für die Offenlichkeit hat, erfolgen könne. Die k. Regierung kann es außerdem nicht für geeignet erachten, die Publikationen ausschließlich einer Zeitung zu überlassen, denn, da jede Zeitung eine bestimmte politische Richtung verfolgt, so möchte wohl eine Zustimmung der Bundesversammlung zu dieser Richtung darin gefunden werden, wenn die Publikationen ausschließlich einer und derselben Zeitung überlassen werden. Es könnte auch leicht vorkommen, daß ein solches Blatt wegen seines übrigen Inhalts in einem Bundesstaate verboten wird, und es dürfte wohl nicht im Interesse der Autunität der Bundesversammlung liegen, wenn gegen das von ihr erwählte Organ zu einer solchen Maßregel geschritten werden muß. Es möchte sich daher am meisten empfehlen, wenn die Publikation der Protokolle selbst, wie zur Zeit der Fassung des noch die Rechtsbasis bildenden Beschlusses vom 14. November 1816, zu einer besonderen Sammlung erfolgte, wobei sich die Kosten des Drucks sehr vermindern würden, wenn letztere gleichzeitig mit den für die hohen Regierungen abzugebenden Exemplaren auch für die zur Veröffentlichung bestimmten erfolgten. Der Gedanke trägt hierauf darauf an, daß in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 14. November 1816 die Protokolle der Bundesversammlung häufig sofort nach dem Druck, und zwar durch eine besondere Sammlung veröffentlicht werden.“ (B.)

**Frankfurt.** 22. März. [Bundesversammlung.] Der offizielle Bericht über die Bundesversammlung vom 18. d. lautet nach Frankfurter Blättern: In der Bundesversammlung vom 18. d. M. kamen zwei Berichte in Vorlage, welche die Handelsgegenüberstellungskommission zu Nürnberg über Vollendung der zweiten Sitzung der ersten drei Bücher des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzes, sowie über die von ihr bezüglich der allgemeinen Wechselordnung eingeforderten Verhandlungen erstattet hat. Dieselben wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es wurden sodann ein Antrag in Betreff der Anwendung einer Bestimmung der Geschäftsordnung eingebracht, und die Baupeilstafte für die Bundesfestung Landau zur Genehmigung vorgelegt. Es kam ferner zur Anfrage, daß die Festungsgebäude zu Landau mit entsprechender Anweisung zum Vollzuge des am 18. d. M. gefassten Beschlusses wegen Errichtung eines Lazaretts vorbereitet werden, und daß zur Hebung der von Mitgliedern der vormaligen Reichsritterschaft im Königreich Württemberg erhobenen Beschwerde bezüglich ihres Rechtszustandes ein Uebereinkommen mit derselben getroffen worden sei. Auf Vortrag des betr. Ausschusses beschloß die Versammlung, mehreren inballden Offizieren der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee die ihnen gemäß Bundesbeschuß vom 6. April 1854, vom 1. Jan. 1854 an aus der Bundesfazie bewilligten Belege für die beiden Jahre 1852 und 1853 nachzubezahlen zu lassen. Aus Anlaß des Gesuches einer Person, deren Heimat fraglich ist, um Ausmittlung ihrer Heimatrechte, lud die Versammlung die betreffenden Regierungen ein, desfalls die erforderlichen Einleitungen zu Erzielung einer Verständigung zu treffen, bis zu deren Erfolg aber der Aufenthalt der Bittstellerin von ihrem dormaligen Wohnorte nicht zu beanspruchen. Schließlich beschloß die Versammlung die Erhebung einer Umlage zur Dotirung der Matrulkarfare.

**Hessen.** Darmstadt, 20. März. [Auffindung von Alterthümern.] Der Bau der Mainz-Ashaffenburger Eisenbahn hat in der Nähe unserer Stadt zu interessanten Entdeckungen geführt. Rämlich in einem Acker, welcher angekauft worden war, um mit dem dort geschöpften Sande die Bahn zu bauen, fand man zwölf Fuß tief menschliche Schädel und Gebeine, sodann Waffen und andere Instrumente, unverfehlte Gefäße, Glas, schmuckartige Gegenstände, ferner mehrere sehr verrostete, aber sonst noch wohlerhaltene breite Schwertklingen, eine Anzahl Lanzen- und Pfeilspitzen, Streitaxte, Messer, eine Scheide, die nach dem Griff hin in Lanzenform sich endigt, Pferdegeißel, kleine Flaschen von Glas, zum Theil geschmolzen. Es scheint noch Vieles der erwähnten Art in der Erde dort verborgen. Wahrscheinlich ist es vermischt römischen und celtischen Ursprungs, aber das Zusammenkommen so verschiedenartiger Gegenstände freilich ein Rätsel. (Schw. M.)

**Mecklenburg.** Schwerin, 20. März. [Prof. Baumgarten.] Wie verlautet, hat der Großherzog beschlossen, in der Angelegenheit des Prof. Baumgarten ein Gutachten auswärtiger Kanonisten und Theologen zu erfordern; wie es heißt, würden die Professoren Stahl und Nitsch in Berlin aufgefordert werden, jeder von seinem Standpunkte ein Gutachten abzufassen. (Bh.)

### Großbritannien und Irland.

**London.** 19. März. [Ein Bankett.] Vor gestern begingen unter Vorsitz des Herzogs von Cambridge die Protektoren des Hospitals für Brustleidende in der London Tavern ihr herkömmliches Jahresfest. An Beiträgen für die Stiftung wurden an jenem Abend 3000 Pfund gezeichnet. Nach den bei jedem öffentlichen Festmahl in England üblichen lohalen Toasten brachte der Vorsitzende einen Trinkspruch auf Heer und Flotte aus und berührte bei dieser Gelegenheit einen in der letzten Zeit von der Tagespresse vielfach behandelten Gegenstand, nämlich die äußere Lage des britischen Soldaten, und zwar vornehmlich in Bezug auf die Gesundheitspflege. Der Oberbefehlshaber des Heeres konnte nicht umhin, das Dasein der vielbelagerten Uebel, in welchen man die Ursache der großen Sterblichkeit im britischen Heere erblickt, als da sind: Mangel an Raum in den Kasernen, Unreinlichkeit u. s. w., schlechte Ventilation u. s. w. zu beklagen. Doch fügte er hinzu, daß, wenn diese Schäden nicht beseitigt würden, die Schuld nicht an ihm liege. Er thue sein Möglichstes, um für die Bequemlichkeit und das Wohlgergehen des Soldaten Sorge zu tragen. Allein er habe nicht über die Staatskasse zu verfügen, und wenn die britische Nation das Loos des britischen Soldaten verbessern wolle, so sei es ihre Schuldigkeit, das dazu erforderliche Geld herzugeben.

— [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung lenkte Lord Lyndhurst die Aufmerksamkeit der Regierung auf die „Tagliari“-Angelegenheit und die beiden im Königreiche Neapel gefangen gehaltenen Engländer. Er behauptet, es sei jetzt die Pflicht der Regierung, einzuschreiten und ihre Freiheit zu erwirken, da der „Tagliari“, als er weggenommen worden sei, sich nach dem eigenen Eingeständniß der neapolitanischen Regierung nicht innerhalb des Bereiches der neapolitanischen Gerichtsbarkeit befunden habe. Der Earl von Malmesbury erinnerte das Haus daran, daß die gegenwärtige Regierung in keiner Weise für irgend welche mit dieser Angelegenheit in Verbindung stehende, vor dem 26. Febr. liegende Vergänge verantwortlich sei. Er räumte ein, daß einige neue Umstände zu Tage gekommen seien, in welchen eine Veranlassung für die Regierung liege, die ganze Sache nochmals den Konjuristen zu überweisen. Das Gutachten derselben und sämtliche diesen Handel betreffende Altensätze werde die Regierung dem Parlamente später vorlegen, und mittlerweile werde sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgen, daß den Gefangenen die Härte ihrer Haft gemildert werde. Lord Wensleydale hielt es für ratsam, daß die Sache dem richterlichen Ausschuß des geheimen Rates zur Begutachtung überwiesen werde. Der Earl von Derby meinte, es liege kein Präcedensfall für ein solches Verfahren vor. Lord Brougham hielt den Vorschlag für verwerflich, da es sich ereignen könnte, daß der erwähnte Ausschuß als Appell-Instanz über eine Frage richterlich werde aufzuhören müssen, über die er vorher, wie man jetzt verlange, sein Gutachten abgegeben habe. Die Diskussion über diesen Gegenstand hatte hiermit ein Ende. Die indische Unliehebill ging durchs Komitee.

In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Craufurd, er habe die Absicht gehabt, den Unterstaatssekretär des Auswärtigen zu fragen, ob die unter dem 4. März von dem Earl von Malmesbury an den Grafen Walewski gerichtete Depesche förmlich oder doch der Sache nach entweder den französischen Behörden in Paris oder ihren Vertretern in London unterbreitet worden sei, um sich über die Ansicht der französischen Regierung zu vergewissern, ehe man ihr jenes Dokument im Namen der britischen Nation offiziell vorlegte. Da er aber den ehrenwerten Herrn nicht auf seinem Platz saß, so wollte er seine Frage verlängern. (Auf einen Wink Disraeli's fuhr der Nebenjedoch fort) Dem Vernehmen nach sei der Entwurf der englischen Antwortdepeche der französischen Regierung vorher vorgelegt worden, oder es habe doch zum mindesten eine Befreiung zwischen den beiden Regierungen stattgefunden, um sich wegen der Form der Depesche zu vereinbaren. Disraeli: Es ließ sich wohl kaum recht fertigen, wenn der ehrenwerte Herr diese Frage an meinen ehrenwerten Freund, den Unterstaatssekretär, richtet, da es ihm bekannt sein muß, daß, wenn seine leichtfertige Annahme in Bezug auf die betreffende Angelegenheit im Geringsten begründet wäre, mein ehrenwerte Freund nichts davon wissen könnte. Die Regierung Ihrer Majestät ist so geneigt wie möglich, in dieser Sache dem Hause der Gemeinen gegenüber frei und offen aufzutreten. Aber ich muß es denn doch dem Urteil des Hauses anhängen, ob es solche Fragen für statthaft hält. Wenn man aus der Rüge der Zeit, die zwischen unserem Amtsamt und dem Datum der Depesche verstrich, den Schluss ableiten will, es habe eine ungewöhnliche oder, wie ich mich wohl ausdrücken darf, verstholtene Kommunikation mit einer fremden Regierung stattgefunden, so habe ich darauf Folgendes zu erwägen: Wenn der ehrenwerte Herr, ehe er eine so heile Frage stellt, sich nicht die kleine Mühe hätte verbriejen lassen, die Umstände ein wenig zu prüfen, so würde er hinreichend triftige Erklärungsgründe für das anscheinende späte Datum der Depesche des Staatssekretärs gefunden haben. Zuvordest war es natürlich nötig, ehe eine Depesche von solcher Wichtigkeit überwandscht wurde, daß der Staatssekretär den Vortheil habe, dieselbe mit seinen Kollegen zu berathen. Es war ferner nötig, die Depesche Ihren Majestät vorzulegen. Ihre Majestät aber befand sich in Osborne, und es herrschte ein so stürmisches Wetter, daß 48 Stunden lang kein Mensch die Überfahrt nach der Insel Wight wagen konnte. Unter diesen Umständen hätte sich der ehrenwerte Herr die scheinbare verzögerte Absendung der Depesche leicht erklären können. Allein nachdem ich auf diese Umstände hingewiesen habe, die höchstlich für das Haus befriedigend sein werden, muß ich nochmals gegen derartige Fragen protestiren, welche dem Publikum keinen Vortheil gewähren können. Wenn wir bei Missverständnissen und irrgen Auffassungen im Privatleben in demselben Geiste handeln wollten, den der ehrenwerte Herr im Staatsleben wirksam zu leben wünscht, so würde der Friede der Gesellschaft schwerlich lange aufrecht erhalten werden. Vernon Smith fragte, an welchem Tage die Regierung ihre indische Bill einzubringen gedenke. Disraeli entgegnete, die Regierung habe noch immer die von ihr angekündigte Absicht, dies vor Ostern zu thun. Den Tag jedoch vermöge er nicht anzugeben; vielleicht werde er am nächsten Montag die gewünschte Ausfertigung ertheilen können. Mich lenkte die Klämersamkeit des Hauses auf die Behandlung der meuterischen Sepoys und anderer Insurgenten in Indien und auf die von den Aufständischen angeblich verübten Greuelthaten. Er glaubt, daß lebhafte übertrieben und theilweise erdichtet sind, und hebt hervor, daß man bisher nur die Eine Seite gehört habe. Er sprach dann von den Ursachen der Meuterei, meint, die indische Regierung sei in den Patronen-Angelegenheit streng zu tabeln, rügt, daß die Vorgänge in Mirut nicht genau untersucht worden seien, stellte den indischen Aufstand als keine vorher überlegte Erhebung, sondern als einen durch ein Zusammentreffen vieler Umstände veranlaßten Aufruhr dar, der durch ein kluges und vorsichtiges Verhalten hätte abge-

wandt werden können, lobte die von Lord Canning in Bezug auf die Behandlung der Insurgenten erlassenen Instruktionen und verlangte schließlich die Vorlegung gewisser Altensätze. Der Antrag wurde angenommen, nachdem eine Diskussion vorhergegangen ist, in deren Verlauf sie sich herausstellte, daß die von Mich ausgesprochenen Ansichten nur wenig Anklang fanden. Clive erhält Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, welche darauf abzielt, die Stadt Galway wegen Bestechlichkeit der Wähler aus der Liste der wahlberechtigten Städte zu streichen.

**London.** 20. März. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung bemerkte als Antwort auf eine Frage des Earl Granville der Earl von Derby, er werde am nächsten Montag dem Hause mithilfend, welches Verfahren die Regierung in Bezug auf die Erledigung der öffentlichen Geschäfte zu beobachten und wann sie die Vertagung für die Osterferien eintreten zu lassen gedenke. Auf eine Frage des Marquis v. Clanricarde entgegnete Lord Derby, die Regierung habe nicht die Absicht, eine Rendition des irischen Unterrichtssystems eintreten zu lassen, d. h. sie sei nicht gesonnen, einen Theil der vom Parlament zu Erziehungszwecken in Irland bewilligten Gelder ausschließlich für Schulen zu verwenden, welche der anglikanischen Kirche angehören. Die indische Unliehebill wurde zum dritten Male verlesen und ging durch.

— [Die Korrespondenz mit Frankreich; die Gesandtschaften; Tumult.] Daß die Franzosen in der wegen der Flüchtlingsfrage gewechselten Korrespondenz das lezte Wort behalten haben und sich den Sieg in diesem diplomatischen Geplänkel zuschreiben, erregt ziemlich lebhaft den Zorn der „Times“. „Walewski's Knallbil“ sagt sie, „hat sich sogar noch kräftiger erwiesen, als das Orsini's. Allein nachdem der Unfug einmal angerichtet war und der Schauplatz der Konfusion wieder frei geworden ist, steht es mit beiden Nationen ungefähr ebenso, wie vorher, und es gehört ein ungeheurer Grad von Selbstgefälligkeit dazu, wenn die Franzosen sich einen Sieg von dauernden Resultaten zuschreiben und neue Beweise von Mäßigung für sich in Anspruch nehmen. Wenn überhaupt von einem Siege Frankreichs die Rede sein kann, so ist er selbst nach der Darstellung der französischen Diplomaten eben so blutlos wie unfruchtbare. Keine Beleidigung war beabsichtigt, keine ist übrig. Nichts ist gethan worden, nichts brauchte gethan zu werden, und die ganze Korrespondenz hat in nichts geendet, wie sie in nichts begonnen.“

— In einem anderen Artikel ruft die „Times“ die mangelhafte Beziehung der englischen diplomatischen Posten und dringt darauf, daß mehr jüngere Kräfte herangezogen werden, „aufstrebende Talente, Neulinge der Diplomatie, die man, obgleich sie schon längst ihre 40 Jahre hinter sich haben, doch noch immer mit grausamen Sarkasmus „junge Männer“ nennt.“ — In Dublin ist der St. Patrickstag durch kleine Krawalle zu Ehren der Studenten gefeiert worden. Polizei und Fensterscheiben wurden durch Steinwürfe arg mitgenommen. Am Abend war die Stadt wieder ruhig.

**London.** 21. März. [Über die englisch-französische Korrespondenz] bemerkte heute der „Observer“: Es würde uns freuen, wenn wir wahrnahmen, daß die Frage, um welche es sich zwischen den beiden Ländern handelt, auf einen besseren Fuß gestellt worden wäre, als zuvor. Die Regierung Lord Palmerstons hatte den Vorschlag gemacht, etwas zu verbessern, was nach Ansicht der verantwortlichen Konjuristen ein Mangel in unserer Gesetzgebung war, ein Mangel, vermöge dessen Leute, die Mordverschwörungen gegen einen fremden Souverän anzettelten, jeder der Natur ihres Verbrechens entsprechenden Strafe entgehen könnten. Es war dies ein Zeichen einer wohlwollenden Gesinnung, und die Regierung hatte den betreffenden Einfluß schon vor Ankunft der Depesche des Grafen Walewski gefaßt. Der Vorschlag lag eben so sehr im Interesse der englischen Rechtspflege, als in dem des englisch-französischen Bündnisses. Keiner von uns wird es sicherlich in der Ordnung finden, daß eine Verschwörung zum Zwecke des Meuchelmordes bloß als ein einfaches leichtes Vergehen (misdemeanour) bestraft wird. Eine Gesetzesverbesserung, wie die von der vorigen Regierung beabsichtigte, wodurch alle Zweifel beseitigt werden wären, würde etwas Wünschenswertes für uns selbst gewesen sein. Wir glauben nicht, daß unsere Stellung unseren Bundesgenossen gegenüber eine weniger würdige gewesen wäre, als sie jetzt nach dem Austausche dieser „Erklärungen gebenden“ Depeschen ist, und wenn wir uns nicht zu einem Gewinn in Bezug auf Würde Glück wünschen können, so vermögen wir auch nicht einzusehen, wie die Festigkeit des Bündnisses dadurch erhöht werden kann, daß wir von der Regierung des Kaisers eine Depesche erpreßt haben, welche, um uns des Ausdrucks eines französischen Blattes zu bedienen, „Alles erklärt und nichts widerruft.“

### Frankreich.

**Paris.** 20. März. [Graf Benoist †; zur holsteinischen Frage; Marschall Canrobert.] Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern im Bois de Boulogne: der Graf Prosper Benoist, ältester Bruder des Herrn Benoist d'Yzy, einer der Vizepräsidenten der Nationalversammlung von 1851, stürzte im genannten Walde vom Pferde und blieb fast auf der Stelle tot. Seine Tochter, die sich in seiner Gesellschaft befand, empfing seinen letzten Seufzer. Der Graf war auf den Kopf gefallen und hatte sich den Schädel zerschlagen. Herr Benoist war ein ehemaliger Oberoffizier der Gardes Karl's X., als dieser noch den Titel „Monsieur“ führte, d. h. ältester Bruder des Königs war. Derselbe gehörte, so wie auch Benoist d'Yzy, der legitimistischen Partei an. Er hatte zwei Söhne, von denen der eine auf der Jagd, der andere auf der Krimm getötet wurde. Der Graf ritt das Pferd des letzteren, das er aus der Krimm hatte kommen lassen. — Wie der „Agentur-Havas“ aus Kopenhagen geschrieben wird, hat zwischen dem dänischen Minister des Auswärtigen ad interim, Herrn Michelson, und dem russischen Gesandten, Baron von Ungern-Sternberg, bezüglich der holstein-lauenburgischen Frage eine so heftige Erörterung stattgefunden, daß sich die beiden Herren fortan des „persönlichen“ Verkehrs enthalten wollen. Rusland und Frankreich, fügt der offenbar sehr dänischfreudliche Korrespondent hinzu, gestatten uns keine Hoffnung mehr, auf ihre Hilfe gegen die „Präventionen Deutschlands“ (sic!) zählen zu dürfen. — Marschall Canrobert hat seinen feierlichen Einzug in Nancy gehalten, natürlich mit einer Entfaltung großer militärischer Pompes. Aus seiner Proklamation ist nur erwähnenswerth, daß er den Kaiser den „providentiellen Kaiser Frankreichs“ nennt.

— [Tagesnotizen.] Eine Maßregel, von der es heißt, daß sie im Interesse des offiziellen „Moniteur“ ausgeführt werden soll, wird, wie man versichert, vom Direktor der Pariser Post vorbereitet. Diese sehr wichtige Maßregel soll darin bestehen, daß von nun an nur eine einzige Absendungszeit für Journale und Zeitschriften existieren soll, und zwar die von 7 Uhr Morgens. Die Abendausgabe der Morgenblätter (resp. die Departementsblätter) würde somit aufhören. — Einem Korrespondenten der „Indépendance Belge“ werden nachträglich noch folgende interessante Einzelheiten über Orsini mitgetheilt: Die Frau und die Kinder Orsini's sind bei Madame Cornes, einer Jugendfreundin des Kaisers, abgestiegen, und haben vielfache Beweise von Theilnahme erfahren. — Orsini wollte weder die Dame noch seine beiden Mädchen sehen. — Vom 1. Februar bis 12. März wurden in Paris 89 Konzerte mit Eintrittsgeld gegeben. Die

Zahl der Privatschulen ist unbekannt, kann aber mindestens auf das Dreifache angeschlagen werden. — In einem Rhoner Vorstadtgarten sind jetzt zwei Apfelbäume zu sehen, von denen der eine in Blüthe steht, der andere zwar kleine, doch völlig reife wohlschmeckende Apfel trägt.

[*Neu e s Unterrichtsreglement.*] Der Unterrichtsminister Roulland hat ein neues Reglement für den Unterricht erlassen, in welchem unter Anderm vorgeschrieben ist, daß die Programme für die Vorlesungen dem Minister zur Genehmigung vorgelegt werden müssen und daß die Professoren angehalten sind, innerhalb der Schranken dieser Programme zu bleiben. In jedem Auditorium befindet sich ein Sitz für den Rektor oder dessen Stellvertreter, welcher mit der Überwachung des höheren Unterrichts beauftragt ist. Der Minister bemerkte in der beigefügten Instruktion, daß man auf solche Weise, indem man die Pflichten der Professoren feststelle, die Laune und Privatliebhaberei auf immer aus ihren Vorlesungen verbanne. Jeder Professor habe seinen bestimmten Platz, seine genau festgestellte Aufgabe, welche seiner Fähigkeit, seinem Geschmack und seinen Studien angemessen sei. Wollte man anders verfahren, so würde man die Jugend verwirren und die Erwartungen des gebildeten Zuhörers täuschen. Man meint, daß nach solchen Vorschriften Saint Marc Girardin seine Professur aufgeben werde.

[*Der außerordentliche Kredit; das Titel- und Adelsgesetz.*] Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung außer mehreren anderen Gesetzentwürfen lokalen Inhalts ohne Diskussion auch den über Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben im Interesse der allgemeinen Sicherheit angenommen. — Dem gesetzgebenden Körper wurde in seiner gestrigen Sitzung der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Art. 259 des Strafgesetzbuches vorgelegt. Die Regierung will diesen Artikel in folgender Weise geändert wissen: „Jede Person, die öffentlich ein Kostüm, eine Uniform oder eine Dekoration trägt, welche ihr nicht zukommt, oder welche sich ohne Berechtigung einen Adelstitel beilegt, soll mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis zu 5000 Fr. belegt werden.“ Das Gericht soll ferner die vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung des Urteils in den Blättern, welche ihm die geeigneten scheinen, auf Kosten des Verurteilten erkennen können. Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs hat große Sensation in Paris erregt, und dieses besonders deshalb, weil durch dieses Projekt die Titel einer großen Anzahl von Personen, die zum größten Theile den höheren Klassen der Gesellschaft angehören, in Frage gestellt werden. In dem Exposé der Beweggründe wird zu beweisen gesucht, daß die Maßregel eine weise und nützliche und daß es der Moral und einer guten Politik zuwider sei, eine Institution ohne Schutz gegen die Eitelkeit und den Betrug zu lassen, die an die großen Erinnerungen der alten Monarchie geknüpft ist, die der Ruhm des Kaiserreichs mit neuem Glanze umgeben hat, und die sich zugleich auf die Achtung stützt, welche die alten Traditionen umflossen, und auf den Gehorntum, den man den feierlichsten Akten der jüngsten Gesetzgebung schuldig ist. In dem Berichte selbst wird angebeutet, daß man die Dispositionen des neuen Gesetzes mit Strenge ausführen werde, was unter der Restauration gerade nicht der Fall war. Um die Tragweite des neuen Gesetzes zu kennen, muß man wissen, daß seit 1832, wo die Annahme falscher Titel, wenn auch nicht erlaubt, doch auch nicht mehr bestraft werden konnte, eine große Anzahl Leute sich selbst in den Adelstand erhoben haben, und wie sie zu ihren Familiennamen den Ort, in dem sie geboren wurden, und das Gut, das sie erworben hatten, hinzufügten. Andere legten sich auch später Titel bei, und eine große Anzahl von Barons und Vicomtes sahen das Licht der Welt. Die Titel Comte, Duc und Prince wurden selten oder nie usurpiert. Vor 1832 war dieses auch schon vielfach geschehen, und es giebt deshalb eine große Anzahl Personen, die falsche Titel von ihren Vätern, Großvätern und sogar Urgroßvätern geerbt haben. Alle diese werden durch das neue Gesetz ihrer Titel beraubt. Wenn man dem Exposé Glauben schenken darf, so wird man es übrigens in dieser Beziehung nicht so genau nehmen und hauptsächlich nur die verfolgen, die bei einem Usurpationsverbrechen auf der That erwischen werden.

[*Passmaaahregeln; Verurtheilungen.*] Der „Orléanais“ meldet: „Die Behörde ist jetzt außerordentlich streng in Betreff der Pässe. Gestern Abends, als die Jüge ankamen, verlangten die Gendarmen allen Reisenden, die in Orléans anhielten, die Pässe ab, und einer von ihnen, welcher den seinigen verloren hatte, wurde abgeführt, um sich auszuweisen.“ Zugleich versichern die Provinzialblätter, daß es seit vorigem Sonnabend Niemandem gestattet wurde, ohne Pass in Boulogne abzusteigen oder in irgend einem anderen französischen Hafen des Kanals. Bis jetzt hatte diese Maßregel nie bestanden, soll aber von nun an mit der größten Strenge gehandhabt werden. — In Havre wurde ein 49 Jahr alter Schiffszieher zu 18 Monaten Gefängnis und 5 Jahren polizeilicher Überwachung verurtheilt, weil er am 24. Januar auf einem öffentlichen Platze aufrührerisches Geschrei gemacht und die Person des Kaisers öffentlich beleidigt hat. Ein ehemaliger Maire von Coulange, Namens Guerche, welcher angeklagt war, falsche Nachrichten verbreitet und Verbrechen gepräsen zu haben, indem er äußerte, daß er seit acht Tagen gewußt, was sich am 14. Januar ereignen sollte, und daß es ein Unglück sei, daß der Kaiser nicht getroffen worden, ist vom Gerichtshofe zu Blois zu drei Monaten Gefängnis und 100 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Paris, 21. März. [Der Baumwollbau in Algerien; die Rüstungen gegen China.] Durch Dekret vom 16. Oktober 1853 wurde auf 5 Jahre ein Preis von 20,000 Fr. aus der Privatschatulle des Kaisers zur Aufmunterung des Baumwollbaus in Algerien ausgegeben. Neben den diesjährigen Konkurs zum Preise des vierten Jahres hat die Jury einen Bericht erstattet, der dem Kaiser durch den Marschall Vaillant vorgelegt wurde und heute im „Moniteur“ steht. Die leitjährige Baumwolle litt stark durch die späten und jähnen Frühlingsregen, die an manchen Punkten Überschwemmungen herbeiführten, an anderen die Bewässerungsanlagen zerstörten. Die Pflanzungen, welche aus dieser Krisis mehr oder weniger gut hervorgingen, deckten 1600 Hektaren, woson allein 902 auf die Provinz Oran und 522 auf die Provinz Constantine kamen, der Rest fiel auf die Provinz Alger. Letztere geht in Baumwollbau mit jedem Jahre zurück, weil in ihr der Tabakbau mehr und mehr Gelder und Hände in Beschlag nimmt. Die Oktroiprovinc hat zwei Baumwollenzonen, an der Meeresküste und am Südrande, da die Mittelzone mit ihren Hochheben zu rauhes Klima hat. Im Westen wird bloß Langseide gebaut, weil daselbst die Regenzeit später eintritt und die Ebenen der Mina, Habra und am Siz für diese Sorte einen sehr geeigneten Boden und reichliche Versiegelungsmittel besitzen. Die Anzahl der europäischen Pflanzer hat sich im Jahre 1857 nicht merklich geändert, die der arabischen hat sich jedoch bis auf 600 vermehrt. Die Jury ist überzeugt, daß die Sahara, wo durch artesische Brunnen mit jedem Jahre mehr Land ertragfähig gemacht wird, die Hauptbaumwollkammer des Landes werden wird. Für den Preis von 20,000 Fr. schlägt die Jury den Gutsbesitzer Colonna von Gimarc vor, der in der Habra in der Provinz Oran die umfangreichsten und in jeder Beziehung

herrlichsten Baumwollpflanzungen nebst den dazu gehörigen sonstigen Einrichtungen hat. — Die Rüstungen, welche jetzt in den Kriegshäfen gegen China betrieben werden und besonders Kanonenboote von geringem Tiefgang betreffen, sind dem Vernehmen nach in Folge von Admiral Rigault de Genouilly's jüngsten Berichten angeordnet worden, da derselbe gemeldet hat, die Sachen ständen jetzt so, daß die Ehre der Verbündeten erfordere, nach Peking vorzudringen, da die Einnahme von Kanton nichts fruchtete.

## Niederlande.

Haag, 19. März. [Das neue Ministerium] erfreut sich bis jetzt im Ganzen einer günstigen Aufnahme seitens der Presse. Man betrachtete dasselbe als ein Zusammenspiel, in welchem jedoch die antirevolutionäre oder reaktionäre Partei nicht im Einvernehmen vertreten wird und in welchem das liberale Element überwiegt ist. Der neue Minister des Innern, Herr van Teits von Goudriaan, ist bekannt als einer der ausgezeichneten Schüler Thorbecke's, der sich, als er Minister war, seiner Mitwirkung bei der Ausarbeitung der wichtigsten organischen Gesetze bediente und ihn später zu dem Posten eines Gouverneurs in Seeland erhob. Herr van Posse, welcher seit 1853 der liberalen Opposition in der Kammer angehörte, und jetzt wieder als Finanzminister auftritt, hat sich früher in dieser Eigenschaft als Mitglied des Ministeriums Thorbecke allgemeine Anerkennung erworben; ihm verdankt man die freiwillige Handels- und Schiffsahrtsgesetzgebung von 1850. Der Baron von Goltstein, welcher das Portefeuille des Auswärtigen erhält, hat sich seit Jahren in der Kammer durch seine gründlichen Kenntnisse und seine durchaus unabhängige Haltung ausgezeichnet; von der Achtung, deren er genießt, zeugt der Umstand, daß er in den beiden letzten Sessionen fast einstimmig zum Präsidenten gewählt wurde. Herr Boot, der neue Justizminister, früher Oberprokurator bei dem Gericht in Amsterdam, ist als gründlicher und wissenschaftlich gebildeter Jurist bekannt und hat sich zuletzt in dem schwierigsten Posten eines Bürgermeisters der Hauptstadt als einen Freund des Fortschritts und als einen festen Charakter bewährt. Dem Hrn. Staatsminister Nochussen, welcher von dem König mit der Bildung des Kabinetts betraut wurde, gebührt das Verdienst der Wahl dieser Kollegen; er behält für sich das Departement der Kolonien, in welches er den Schatz seiner Erfahrung als Finanzminister unter Wilhelm II., als Gesandter beim belgischen Hof und als Generalgouverneur von Indien mitbringt. Wie es heißt, wird für die Übernahme des Departementen der protestantischen Kulte noch unterhandelt mit Herrn Bosscha, einem ausgezeichneten Mitgliede der Zweiten Kammer von gemäßigt liberaler Richtung, dessen Eintritt in das Kabinett gewiß vielen Beifall finden würde. (R. 3.)

Haag, 20. März. [Nationalmiliz.] Der noch vom gegenwärtigen Staatsminister Forstner von Dambenoit der Zweiten Kammer untergebrachte Gesetzentwurf, die Nationalmiliz (Konkurrenz Mannschaft) betreffend, hat seitens der Sessionen eine vorläufige Beantwortung gefunden. Das Heerwesen betrachtet man hier als ein Institut, dem man nur ungern die Nothwendigkeit seines Bestehens einräumt. Die Fechtähnle aller Parteien wezen beständig ihre Kampfspuren zu Angriffen gegen diese Staatseinrichtung. Der gedachte Gesetzentwurf, der eine Vermehrung der Streitkräfte im Auge hat, erfuhr, wie vorauszusehen, eine überwiegende Missbilligung. Man bezeichnet die Vorschläge zur Erweiterung des Kontingents und zur längeren Beibehaltung der Mannschaften unter den Waffen als Maßregeln zu Eingriffen in die Tragweite des Grundgesetzes. Man erinnert von Neuem daran, daß die Aushebung der Miliz dem Geiste des Grundgesetzes widerspreche und vielfache Nachtheile, namentlich den, im Falle der Not, über die Truppen zur Versendung nach den Kolonien nicht disponiren zu können, zur Folge habe. Das Heer müsse nur aus Freiwilligen bestehen, und um dem Mangel von Volontaires aus der Zahl der geborenen Niederländer abzuholzen, seien die Lücken in der Armee mit Ausländern auszufüllen. Dies Beispiel lehrt England, dem es freistehet, seine Regimenter über die fernsten Meere zu senden, wenn es derselben jenseits des Oceans bedürfe. Dem Einwand der Kostspieligkeit einer solchen Armeebildung wurde entgegengesetzt, daß die Kosten nicht erwogen werden dürften, wo es sich um die Integrität des Grundgesetzes handele. Man entschied sich sodann gegen die in dem oben erwähnten Gesetzentwurf beanspruchte Entmächtigung des Königs, die Stärke der Miliz, die jedoch in Friedenszeiten die Anzahl von 55,000 Mann nicht überschreiten dürfe, jährlich zu bestimmen. Das Grundgesetz verlange die Stärke nach dem Bedürfnisse des Landes. Das Gesetz vom 18. November 1818 stelle fest, daß in besonderen Ausnahmefällen die Aushebung der Miliz, ein Mann auf jede 300 Seelen, erfolgen könnte; aber selbst solche Aushebung liefe bei der gegenwärtigen Bevölkerung Niederlands noch nicht eine Anzahl von 55,000 Mann, während das Herkommen die Aushebung eines Mannes auf 500 Seelen mit sich bringe. Eben so erlitt der Vorschlag zur Einführung eines gezwungenen Diensteintritts in die Marine nachdrückliche Einwendungen. Auch der Ankauf hoher Nummern bei der Verlosung und die Beschaffung eines Stellvertreters, um sich vom Eintritt ins Militär zu befreien, wurden eingehenden Erörterungen unterworfen. Das in Preußen übliche System gelangte zur Sprache und Anempfehlung; dennoch neigte sich die größere Majorität gegen dasfallige Änderungen, als zu tief eingreifend in das diesländische Militärsystem und dem Sinne des Gesetzgebers widerlaufend. Die Debatte über dieses Gesetzentwurf in Vereinigung mit einer eingehenden Diskussion über das Budget für das Kriegsdepartement in den Kammern dürfte eine interessante Episode auf dem parlamentarischen Gebiete der Generalstaaten liefern. (3.)

## Belgien.

Brüssel, 20. März. [Haussuchungen; Verschiedenes.] In Courtrai hat ein dortiger Polizeiagent, von einem Beamten der französischen Polizei begleitet, den Buchdruckereien einen Besuch abgestattet, um sich nach einer nicht belgischen Person zu erkundigen, die man in Verdacht hat, Schriften gegen den Kaiser der Franzosen zum Druck angeboten zu haben. — Vicomte N. von hier, der in den jüngsten Tagen Paris besuchte, ist dort unter Polizeiaufsicht gestellt worden, weil man ihm vorwarf, in Beziehungen zu einigen der in Belgien sich aufhaltenden Flüchtlingen zu stehen. — Der Abbé Van Thilo will sich bei seiner letzten Verurtheilung nicht beruhigen und hat Kassation nachgesucht. — Franz Lebeau, der junge Komponist, von dem im vorigen Jahre hier und in Antwerpen eine erste Oper, „Esmeralda“, mit vielem Beifall gegeben wurde, hat ein neues musikalisches Werk in fünf Akten, „Faust“ betitelt, geschrieben; ebenso hat der bekannte Violinspieler Dupont, Professor am Conservatorium in Lüttich, die Partitur einer zweitaktigen Oper, „Albeiro Pinto“, vollendet. (B. 3.)

## Italien.

Turin, 17. März. [Der italienische Kongress in London.] Das hiesige Tagesgespräch ist die großartigste Mystifikation, deren

Opfer zuerst die Londoner Blätter waren; nämlich in Bezug auf die angesicherten Meetings der Delegirten der konstitutionellen Partei in Italien zu London; es war gleich Anfang aufgefallen, daß man hier von solchen Delegationen nichts wußte, und auch die Namen der Personen, welche dabei aufgetreten sein sollten, ließen einige Zweifel aufkommen; wenigstens fand man es sonderbar, daß in jener Versammlung so viele Prominenz von hiesigen politischen Notabilitäten, welche Turin und Piemont nicht verlassen hatten, gegenwärtig sein sollten. Trotzdem ließen aus London und Paris, welche von jener konstitutionellen Kundgebung sprachen. Nur die „Opinion“, welche gleich Anfangs Verdacht geschöpft hatte, schwieg darüber einige Tage lang und zog nähere Erkundigungen ein; gestern war sie im Stande, den schlagernden Beweis zu liefern, daß das Ganze eine grobe Mystifikation war, von welcher man nicht begreifen kann, wie die großen Londoner Blätter „Times“, „Daily News“, „Morning Advertiser“ sich täuschen ließen. Von den Personen, welche genannt werden, befinden sich die meisten in Piemont und haben seit längerer Zeit das Land nicht verlassen. Die Herren Correnti, Pallavicini, Farini sind Mitglieder der Deputiertenkammer und erscheinen bei den täglichen Verhandlungen sowohl in öffentlicher Sitzung, als auch in den Büros. Herr Farini war nicht nur nicht in London, sondern hat gar nicht daran gedacht, einen Aufsatz zu schreiben, wie die ihm angekündigte Adresse, welche in der „Times“ zu lesen ist. Man vermutet, daß der Urheber dieser sonderbaren Mystifikation ein Herr Arribalza sei, politischer Flüchtling aus Mantua, seit einigen Jahren Professor der italienischen Literatur in einer öffentlichen Anstalt zu London; ein sehr geschickter, sonst aber auch sehr bizarre Kopf. (M. B.)

## Russland und Polen.

Petersburg, 16. März. [Die Verbindungsahn mit Preußen.] Der Kaiser legt auf die Ausführung der projektierten Eisenbahn anlagen ein bedeutendes Gewicht und hat über den Stand der Vorbereitungsarbeiten mehrfach Berichte eingesandt. Aus letzteren geht hervor, daß der Bau der Bahn von Kowno nach Gidkühnen, welche bekanntlich das Verbindungsglied mit den Preußischen Eisenbahnen ausmachen soll, auf Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf das Terrain, stößt. Der Fluß Jasse in Polen muß entweder dreimal überbrückt werden, oder ein ganz anderes Bett erhalten; das Erstere ist ungemein teuer, das Andere mit so vielen Weitläufigkeiten verbunden, daß schwerlich an die praktische Ausführung derselben gedacht werden. Die mit der Ausführung des Baues beauftragte Gesellschaft hat sich auch schließlich für die kostspieligen Brückenbauten entschieden und ist entschlossen, so wie die Jahreszeit es wieder gestattet, die Arbeiten wieder aufzunehmen zu lassen. Wie bedeutend der Verkehr auf dieser Bahn sein wird, geht schon daraus hervor, daß der Landhandel mit Preußen über Kowno im letzten Jahr 2 Millionen Silbergulden an Ausfuhr und circa ½ Mill. an Einfuhr betrug. (B. B. 3.)

Petersburg, 17. März. [Zur Aufhebung der Leibeigenchaft] verordnet ein kaiserlicher Ukas, daß bei der zehnten Volksszählung die leibeigenen Dienerschaft nicht allein von den leibeigenen Bauern sondern aufgenommen werden soll, sondern auch „um jene leibeigenen Hofsleute zu vermindern“, von diesem Termine an kein Bauer mehr jener Dienerschaft zugezählt werden darf. Der Übergang leibeigener Dienerschaft zur leibeigenen Bauernschaft und die Zuweisung landwirtschaftlicher Verhältnisse für Bauern bleiben unverändert.

## Dänemark.

Kopenhagen, 18. März. [Die Aktenstücke in Bezug auf holsteinisch-lauenburgischen Angelegenheit], welche dem Reichsrath vorgelegt wurden, sind folgende: 1) Ostreichs und Preußens Mittheilungen an die Bundesversammlung in Frankfurt in deren Sitzung am 29. Oktbr. 1857, so wie der von Hannover hieran geknüpfte Antrag u. s. w. 2) Gutachten und Antrag, abgegeben in der Sitzung der Bundesversammlung am 19. Novbr. 1857 von dem in der Verfassungsangelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergelegten Ausschusse. 3) Gutachten und Antrag des Ausschusses in der Sitzung der Bundesversammlung am 14. Januar 1858. 4) Erklärung Dänemarks, betreffend die Vorstellung und den Antrag der lauenburgischen Ritter- und Landschaft. (Abgegeben in der Sitzung der Versammlung am 4. Febr. 1858 und von der Versammlung an den Ausschuss verlesen.) 5) Antrag Hannovers wegen eines Zusatzes zu dem zu erwarten den Bundesbeschluß, betreffend die Verfassungsangelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. (Eingebracht in die Sitzung der Bundesversammlung am 4. Febr. 1858 und von der Versammlung an den Ausschuss verlesen.) 6) Bericht des Ausschusses hinsichtlich der von Dänemark unter dem 4. Febr. 1858 mitgetheilten Erklärung, betreffend die Vorstellung und den Antrag der lauenburgischen Ritter- und Landschaft. (Abgegeben in der Sitzung der Bundesversammlung am 11. Febr. 1858.) 7) Vortrag des Ausschusses rücksichtlich des in der Sitzung der Bundesversammlung vom 4. Febr. 1858 eingebrachten hannoverschen Antrages. (Abgegeben in der Bundesversammlung vom 11. Febr. 1858. Bundesbeschluß vom 25. Febr. 1858. Batum des dänischen Bundesgesandten bei der Abstimmung über voranstehenden Bundesbeschluß vom 25. Febr. 1858. Als Beilage folgt: Antrag der lauenburgischen Ritter- und Landschaft an die deutsche Bundesversammlung, eingebracht in die Versammlung vom 29. Oktbr. 1857 und mitgetheilt der dänischen Regierung mit dem Bundesbeschluß vom 19. Nov. selbiges Jahres. (H. B. H.)

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. März. [Ministerwechsel.] Der König hat unterm heutigen Tage den Freiherrn von Lagerheim in der Eigenschaft eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten entlassen, und den schwedisch-norwegischen Gesandten am kaiserlich-französischen Hof, Freiherrn v. Manderström, zu seinem Nachfolger ernannt. Der norwegische Staatsminister Due wird wahrscheinlich zum Nachfolger des Herrn Manderström ernannt werden. Kriegsminister Gyldenstolpe ist bis zur Heimkehr des Freiherrn v. Manderström aus Paris mit den Geschäften des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten betraut worden. (G. G.)

## Urkunde.

Konstantinopel, 10. März. [Marseiller Depeschen.] Die ottomanischen Kommissäre für Bosnien, Serbien und die Herzegowina sind in Varna gelandet. 4000 Mann, welche das üble Wetter gewungen hatten, nach Konstantinopel zurückzukehren, waren am 9. nach Albanien aufgebrochen. — Ostreich setzte seine Pazifikationsversuche fort. — In Tripolis hat der englische Militärintendant von Malta mehrere Konferenzen mit dem Bah gehabt; sie wohnten miteinander einer (Fortsetzung in der Beilage.)

Revue bei und machten hierauf einen Ausflug auf die Däss, wo ein Truppenkorps versammelt war. Es gilt wahrscheinlich einer Expedition nach dem Fejan. — Der russische Bischof war in Jerusalem angelommen. Der Gouverneur der heiligen Stadt hat die Mörder der beiden Europäer von Jaffa in Arrest gestellt. — In Zante hat die Municipalität England ein Terrain verweigert, um daselbst Befestigungen zu errichten.

Konstantinopol, 13. März. [Triester Deveschen.] In der Proklamation der Pforte, die für die Herzogswina und für Bosnien bestimmt soll, soll die Rückkehr zum Status quo verlangt, Regelung der Abgabenverhältnisse zugestellt, von der Einreihung der Rajah in die Armee für jetzt Abschied genommen werden. — Zadik Pascha formt ein drittes polnisches Kolonialregiment. — Die Regierung bereitet einen Gefechtswurf über das Duell vor, gültig für Unterthanen aller Nationen auf türkischem Gebiete. — Der Ober-Stallmeister soll wegen Unterschleife abgesetzt werden sein. — Der Mörder der amerikanischen Familie in Jaffa ist bereits hingerichtet.

### Griechenland.

Rauplia, 11. März. [Prinz Adalbert] ist von Konstantinopol hier selbst angekommen und von dem Könige und der Königin von Griechenland empfangen worden. Der Prinz bringt außer mit Brillanten geschmückten Ordenszeichen noch einen Säbel mit, welchen ihm der Sultan zum Geschenk gemacht hat. Die Griechen in Konstantinopol haben den Prinzen mit Begeisterung empfangen.

### Asien.

[Nachrichten aus Kanton.] Aus Marseille, 19. März, wird telegraphiert: „Das Schiff „Valletta“ ist mit der Post aus Bombay vom 24. Jahr. in Malta angelommen.“ Laut Briefen aus Kanton vom 28. Januar, welche die „Bombay Times“ veröffentlicht, hatte der Kaiser noch keine Antwort auf die Mitteilung der verbündeten Kommissare ertheilt, und diese wollten vor Ablauf von zwei Monaten mit einer Flottille von Kanonenbooten und einem Bataillon französischer Marinesoldaten den Fluß Peijo hinaussegeln. Die Flottenmannschaften sollten durch in Manila zu verbende Seeleute verstärkt werden. Die Besatzung von Kanton bestand aus 1000 Engländern und 400 Franzosen. Die Festungswerke waren von den Verbündeten zerstört worden. Der größte Theil der Bewohner war in die Stadt zurückgekehrt. Die Reichen jedoch verließen Kanton und schleppten ihr Gelb mit sich fort. Die bedeutendsten Kaufleute von Hongkong, die ihre Geschäfte eingestellt hatten, wollten dieselben, einer von ihnen ausgegangenen Anzeige folgen, in drei Wochen wieder aufzunehmen. — Die Engländer beseitigten Perim.“

### Amerika.

New York, 4. März. [Der Kansasausschuss in Washington; Nachricht aus Mexiko.] Die Majorität des Kansasausschusses des Repräsentantenhauses spricht sich in ihrem Berichte dahin aus, die zum Komstitutionverfassungskomitee Delegirten seien gesetzlich zur Entwerfung einer Verfassung ermächtigt gewesen, und diejenigen von ihnen, welche es unterlassen haben, ihre Stimme über den Verfassungsentwurf abzugeben, seien daher jetzt nicht mehr berechtigt, gegen die Beschlüsse des Kongresses Einwendungen zu erheben. Der Bericht dringt auf schleunige Aufnahme von Kansas in die Union als das beste Mittel, den Frieden im Lande herzustellen, und der Agitation ein Ende zu machen. — Weitere, jedoch nicht neuere Nachrichten aus Mexiko melden, daß die verfassungsmäßige Partei von Guanajuato, Queretaro und Zacatecas sich in Calata gesammelt hatte und daß man innerhalb einer Woche einen Zusammenschluß mit den Truppen Zuloaga's erwartete. General Ward stand im Begriffe, in Orizaba waren 4000 Mann konstitutionelle Truppen nebst 18 Geschützen gemuert worden.

### Vom Landtage.

#### Haus der Abgeordneten.

Berlin, 23. März. In der heutigen 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses machte der Präsident zunächst Mitteilung von der huldvollen Engegennahme der Adresse Seitens des Prinzen von Preußen und der Versicherung höchst seines Wohlwollens. Hierauf wurde über die Vorlage, betreffend die Aufhebung des in dem ehemaligen Fürstenhume hohenzollern-Hochingen bestehenden Verbotes, außerhalb Landes mahlen zu lassen. Die Kommission hatte die unveränderte Annahme des Entwurfs empfohlen, in der Versammlung wurden indeß einige Bedenken laut und der Abg. Karl-Sigmaringen beantragte die Verwerfung des Entwurfs und die Vorlegung eines neuen, welcher die Berechtigung auf eine Entschädigung auspricht. Der Ministerpräsident vertheidigte die Vorlage und der Karl'sche Antrag wurde dadurch beseitigt, daß der Entwurf genehmigt wurde. Nunmehr sollte die Erledigung der Etatsposition: Anteil an dem Gewinn der preußischen Bank, erfolgen. Bekanntlich hatte der Abg. Kühne schon in der vorigen Sitzung dem Handelsminister die Berechtigung abgesprochen, zum Berliner Dombau 25.000 Thlr. herzugeben. Diese Behauptung wiederholte Kühne auch heute wieder und für sich hatte er die Abg. Graf Schwerin, v. Gerlach, Wenzel. Der Handelsminister, der sich in einer fatalen Situation befand, weil ihm von allen Seiten der Vorwurf gemacht wurde, daß er ungerechtfertigt gehandelt habe, fand endlich in dem Abg. Wenzel einen Freund, der ihm rieb, diese Angelegenheit auf dem Wege jetzt zu erledigen, daß er an die Landesvertretung das Ansuchen richte, diese Ausgabe nachträglich zu genehmigen. Dies geschah auch, und der Abg. v. Patow stellte darauf den Antrag auf nachträgliche Genehmigung, der sofort einstimmig angenommen wurde. So zeigte sich, daß die Freunde des Handelsministers auf der Linken zu suchen sind. Die Schlusverhandlung bildeten Petitionen, die aber noch nicht erledigt wurden.

### Militärzeitung.

Berlin. [Festungsinspektion für Berlin; die Landwehr.] Wie die „Allg. M. Z.“ berichtet, soll für die Vorarbeiten zur Befestigung von Berlin bereits seit längerer Zeit, wenn auch vorerst nur auf dem Papier, eine eigene Festungsinspektion bestehen und zwar bringt sie diese Neuigkeit unter Berufung auf die Zeitung „Deutschland“ als vollkommen begründete Thatache, wobei sie indeß nicht unterläßt, die Ausführung der Idee, Berlin mit einer Anzahl detachirten Forts zu umgeben, von welcher, namentlich im Anschluß an die auch bereits in unserer Militärzeitung besprochene Erhebung Spandau's zu einer Festung ersten Ranges, in letzter Zeit wiederholt die Rede gewesen, als nichtsdestoweniger immerhin noch sehr in Frage stehend zu bezeichnen. Was Wahres an der obigen Nachricht, muß vorläufig wohl dahin gestellt bleiben; in den weiteren hiesigen militärischen Kreisen war davon jedenfalls bisher noch nichts bekannt. — Am 17. März, dem Sifungstage der preußischen Landwehr im Jahre 1813, hat hier wie gewöhnlich das Erinnerungsfest an jene Begegnung stattgefunden, und da in den preußischen Schlachtabrechnen der damaligen drei Kriegsjahre der Landwehr und ihrer Thaten meist immer nur im Allgemeinen gedacht wird, möchten hier vielleicht einige Notizen über die speziell von den Truppen dieses neuen Gliedes des preußischen Wehrsystems in den Kriegen von 1813, 14 und 15 erfochtene Trophäen nicht ohne Interesse erscheinen. Die Landwehr trat delikatlich in ihrer Gesamtheit erst nach dem Waffenstillstande des erfochtenen Jahres auf die Kampffläche, indem sie hierzu von den drei in erster Reihe im Felde erscheinenden preußischen Heertheilen von Böhmen, Westfalen und Preußen je etwa ein Drittel der Gesamtstärke bildete, von dem vierten preußischen Korps unter Tannenfeld, das vorzugsweise zur Einschließung der von den Franzosen in Preußen noch besetzten Gebieten und überhaupt mehr zu Reservezwecken bestimmt war, aber gut  $\frac{1}{3}$  des ganzen Bestan-

des ausmachte. Der Zufall fügte es indeß, daß gerade dies Reservekorps an dem Herbstfeldzuge des Jahres von 1813 einen Hauptanteil übernahm und von den Truppen desselben geschah es denn auch, daß am 24. August in einem kleinen Gefecht am Wiesenbäumme durch den Lieutenant Eggleben vom 3. kurmärkischen Landwehr-Kavallerieregiment die Fahne des 26. franz. leichten Infanterieregiments als erste von der Landwehr erbeutete Trophäe davongetragen wurde. Zwei Tage darauf in dem blutigen und ruhmvollen Gefecht bei Böbnitz und Hagelsberg eroberte das Bataillon Aschhausen vom 3. kurmärkischen Landwehrregiment an der Kirchhofsmauer von Hagelsberg die jetzt im Berliner Zeughause aufbewahrte Fahne des 19. franz. Linien-Infanterieregiments und wahrscheinlich fielen in diesem Treffen der mit Ausnahme des seijigen 13. Regiments ausschließlich aus Landwehren bestehenden Abteilung des Generals Hirschfeld auch noch drei weitere Rheinhundsfahnen in die Hände, doch lassen sich dafür eben nur ungefähre Andeutungen als Beweise beibringen. Dagegen eroberte in der Schlacht bei Dennenwitz der Rittmeister v. Treskow von dem wieder zum Taurienschen Korps gehörigen 3. pommerschen Landwehr-Kavallerieregiment eine weitere vergleichbare Fahne mit eigner Hand und nach dieser Schlacht fiel bei der Überrumpelung von Dahme durch die Landwehren unter dem General Wobeser dem 1. Bataillon des 2. neumärkischen Regiments, die jetzt ebenfalls im Berliner Zeughause aufbewahrte Fahne des 23. franz. Linienregiments in die Hände. Der schlesische Landwehr-Infanterieregiment in dem Gefecht am Kubberg die Fahne des 20. franz. Linienregiments genommen von dem Corps von Kleist bogen fehlen alle spezieller Nachweise, doch scheint es, als ob auch hier in der Schlacht bei Kulm das 8. schlesische Landwehr-Infanterieregiment an der Eroberung zweier Fahnen vom 37. und 56. franz. Linienregiment Anteil genommen hätte. Beim Sturme von Leipzig am 19. Oktober 1813 sind von den hier im Ganzen von den Preußen erbeuteten 4 Adlern und 9 Fahnen alter Wahrscheinlichkeit nach auch einige dieser Feldzeichen den bei diesem Sturme mit zum Meisten befehligen 3. ostpreußischen und 2. neumärkischen Landwehr-Infanterieregiment zur Kriegsbeute geworben, doch fehlen leider auch hier wieder bestimmte Nachweise darüber. Dafür hatte jedoch das jetzt genannte Regiment einen ganz entschiedenen Anteil an der bei Nebersfall von Neuhof erfolgten Eroberung des Adlers vom 150. franz. Linienregiment. In dem Festungskriege von 1813 und 14 fielen den Landwehren und Reserven vom Corps von Tauenzien beim Sturme von Wittenberg die Adler des 123. und 124. Regiments nebst einer polnischen Fahne in die Hände, wie bei der späteren Übergabe von Glogau den schlesischen Landwehren auch der Adler des 151. Regiments, und noch sonst dem Corps von Tauenzien überhaupt sämtliche Fahnen und Feldzeichen der Besetzungen von Torgau, Küstrin und Stettin. Im Feldzuge von 1814 eroberte dagegen in dem Gefecht bei la Chaussee das 3. schlesische Landwehr-Kavallerieregiment die Standarte eines polnischen Panzergrenadierregiments. 1815 endlich beim Sturme von Planchenoit fielen der an demselben hauptsächlich befehligen Landwehr, und zwar dem 1. und 2. pommerschen, dem 1. schlesischen, 2. neumärkischen und 5. westfälischen Landwehrregiment eine ganze Menge Trophäen, darunter die Adler des 2. Voltigeurregiments der jungen Garde und des 10. und 25. franz. Linienregiments zu, doch nach dem Huie und Degen Napoleons, welche im Gemappe das 15. Linienregiment erbeutete, ward dabei gewiß die kostbarste Trophäe dem 2. pommerschen Landwehrregiment, indem nämlich von demselben auf dem Kirchhofe von Planchenoit der jetzt in der Garnisonkirche aufbewahrte Adler des 1. Grenadierregiments der alten Garde erobert wurde. — p.

**Preußen.** [Militärische Rücksicht.] Seit Mitte Januar d. J., wo wir unsern letzten Rückblick auf die Veränderungen in dem höheren Personal der preußischen Armee brachten, sind bedeutendere Personenumwechsel durch Abgang oder Tod innerhalb derselben gar nicht vorgenommen, und haben wir hier deshalb im Hinblick auf diesen neuesten Zeitraum nur über das Ableben verschiedener schon inaktiver höherer preußischer Offiziere zu berichten. Es sind dies der Oberst a. D. Stegmannsky, der Gen. Lieut. a. D. v. Huene, der Gen. Maj. z. D. Hülsen und der Gen. Lieut. a. D. v. Brockhusen, wovon der Erstere, ein schon seit lange kranklicher Greis, durch das Feuerfangen seiner Kleider an der Flamme des Osens einen entsetzlichen Tod gefunden hat (s. Nr. 60). Dieser eröffnete seine Laufbahn 1797 als Gefr. Corporal beim Regiment Ostwestfalen Nr. 7, mit welchem er 1806 als Sel. Lieutenant nach der Erhebung von Lübeck bei Rattau gefangen wurde. Von da ab bis Anfang 1813 stand er auf halbem Gehalt und gehörte während des Feldzuges dieses Jahres zu dem Belagerungskorps vor den deutschen Festungen, bis er 1814 in die Adjutantur versetzt und 1815 auch im Felde verwendet wurde. Er verdiente sich hier für Ligny das Kreuz zweiter Klasse, ward 1818 Major im 13. Infanterieregiment, 1834 Oberstleutnant, 1837 Oberst und bis zu seinem ihm 1849 bewilligten Abschiede bei der Generalordenskommission beschäftigt. Der Gen. Lieut. v. Huene eröffnete seine Laufbahn als Ingenieurkadett 1806, wo er sich im folgenden Jahre bei der Vertheidigung von Olaz auszeichnete. 1813 war er schon Stabskapitän und diente wieder mit Auszeichnung vor verschiedenen Festungen, erhielt 1815 für Maubeuge das Kreuz zweiter Klasse, wurde 1828 Major und Ingenieur vom Platz in Koblenz und Ehrenbreitstein, 1839 Oberstleutnant, das Jahr darauf Oberst, 1843 Inspekteur erst der zweiten, 1845 aber der dritten Ingenieurinspektion, und 1847 Gen. Major. 1851 ward ihm mit dem Charakter als Generalleutnant und Pension der Abschied bewilligt. Der Gen. Major Hülsen dagegen trat 1813 als freiwilliger Jäger in das damalige 1. westpreußische (heutige 6.) Infanterieregiment, verdiente sich hier gleich unter den Ersten das eiserne Kreuz, wie auch einen russischen Orden, und avancierte im Verlauf des Feldzuges auch noch zum Offizier. 1849 bei der Expedition nach Baden führte er als Major und Bataillonskommandeur das 2. Bataillon des 15. Landwehrregiments, mit welchem er sich namenlich vor Ulmstadt und Urlach sehr auszeichnete, und dafür auch den Roten Adlerorden mit den Schwertern erwarb. Noch in demselben Jahre wurde er auch Oberstleutnant und Kommandeur des 40. Infanterieregiments, 1851 aber Oberst, wonach schließlich 1854 unter nachträglicher Erlaubung des Charakters als Gen. Major und mit Pension seine Stellung zur Disposition erfolgte. Der Gen. Lieut. v. Brockhusen endlich diente seit 1785, wo er als Junker in das Regiment von Wunsiedel 1806 am 7. November bei Rattau in die Kapitulation eingeschlossen, und befand sich von da ab bis 1813 außer Diensten. Hier, nach dem Waffenstillstande, dem Blücher'schen Hauptquartier zugetheilt, leistete er bei Bunzlau, Wartenburg und Möckern gute Dienste, erwarb sich für das erstgenannte Gefecht das Kreuz zweiter Klasse und avancierte auch noch Ende 1813 zum Major. 1815 wurde er Oberstleutnant und Kommandeur von Wittenberg, 1823 Oberst, 1834 Gen. Major und 1837 mit dem Charakter als Generalleutnant und Pension verabschiedet.

**Miszellen.** [Experimente über die Wirkung des Luftdrucks der Kanonenlafzeln.] Bekanntlich ist von vielen älteren Aerzten behauptet worden, daß allein durch den Luftdruck nahe an Personen und Thieren vorbeisaender Kanonenlafzel bei denselben Wunden hervorgebracht oder dieselben sogar gelöscht werden können. Die Thatache, daß Soldaten und Offiziere, ohne verwundet zu sein, im Verlauf einer Schlacht plötzlich tot von den Pferden gefallen oder zusammengepresst sind, ist auch unbedingt richtig, und beinahe in jeder Regimentsgeschichte finden sich derartige Beispiele verzeichnet, indem ob der Luftdruck einer aufsäsig gerade an ihnen vorbeigeschossenen Kanonenlafzel hieran Schuld, blieb eine Frage oder doch höchstens eine durch Nichts bewiesene Annahme. Gegenwärtig sind nun von den beiden Professoren

Laipliess und Pelikan zu Petersburg unter Mitbuziehung einer Artilleriekommision höchst ausführliche Versuche über die Wirkung des Luftdrucks der Geschosse angestellt worden, die zu berechnen sie einen eigenen Apparat erfunden hatten, der aus einem blechernen Cylinder mit einem darin befestigten beweglichen Kolben bestand, welchen letzteren um einen Zoll aus seiner ursprünglichen Lage zu bewegen, eine Kraft von  $1\frac{1}{2}$  Pfund erforderlich war. Es stellte sich hierbei heraus, daß, wenn die aus schweren Stücken, 12-, 18- und 24-Pfünder, zuletzt bei voller Pulverladung geworfenen Geschosse auch nur auf eine Distanz von drei Zoll an diesem Apparate vorbeiflogen, dies doch noch nicht hinreichend war, den Kolben auch nur um einige Linien aus seiner Lage zu bewegen, monach also die obige Annahme wohl als vollkommen irrtümlich angenommen werden darf, und jene plötzlichen Todessfälle jedenfalls einer andern Ursache zugeschrieben werden müssen.

[Eine Erinnerung.] Mit diesem Jahre werden es 10 Jahre, daß unglückliche politische Verhältnisse die preußisch-deutschen Waffen in dem schleswig-holsteinischen Kriege vor der Insel Alsen gefesselt hielten und schließlich die beiden unglücklichen Gefechte bei Sundewitt und Düppel herbeiführten. In diesem selben Jahre werden es im November aber auch 200 Jahre, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm, der Graf von Brandenburg, in dem Kriege gegen Karl X. von Schweden ganz anders wider die damals von drei schwedischen Reiter- und einem Infanterieregiment besetzte Insel Alsen aufstrat und sie glücklich eroberte. Am 22. November 1658 erschien derselbe mit 8000 Mann auf Sundewitt, dem Brückenkopf von Sonderburg gegenüber, griff die dortigen schwedischen Posten sogleich an undwarf sie unter Zugung eines harten Beutes nach Alsen hinüber. Am 23. kanonirte er den Brückenkopf und brachte eine Anzahl Kräfte zusammen, um mit dem folgenden Morgen einen Angriff darauf zu unternehmen, doch die Schweden hielten nicht für gerathen, denselben abzuwarten, sondern beileiteten sich, noch in derselben Nacht ihre Schiffe zu besteigen und die offene See zu gewinnen. Am folgenden Morgen landeten deshalb die Brandenburger ganz ohne Widerstand auf der Insel, wo sie 1500 von den Feinden zurückgelassene Pferde, 24 Geschütze, darunter 10 schwere metallene Stücke, eine Menge Fuhrwerke und vieles Schanzezeug vorsanden. Eine von den Schweden nach Nordburg und Sonderburg gelegte Besetzung von 620 Mann mit 4 Fahnen und 2 Standarden muhte sich ebenfalls an demselben Tage noch dem Kurfürsten zu Gefangenen ergeben.

### Volales und Provinzielles.

**Posen.** 24. März. [Das Jubiläum], dessen Feier gestern in unseren Mauern stattfand und eine große Anzahl militärischer Gäste uns zugeführt hatte, gestaltete sich im Verlaufe seiner Feier immer mehr zu einem von warmer Verehrung und allgemeinsten, wohlthuender Theilnahme gehobenen und getragenen, und man fühlte mehr und mehr, daß hier nicht bloß den Formen hergebrachter Sitte genügt werde, sondern daß diese Formen erfüllt seien von einer warmen, herzlichen Mitfreude, da sich der würdige Jubilar auch während der kurzen Zeit, seitdem seines Königs Gnade und Vertrauen ihn für die hiesige Stellung berief, durch sein einschäbig biedereres, gewinnendes Wesen vielseitige Achtung und Liebe sich erworben. Wir hielten schon gestern mit, daß bereits Morgens 8 Uhr die Musikkörper des 7. und 10. Inf. Regiments den Ehrentag Sr. Erz. des kommandirenden Generals Grafen Waldersee durch einen musikalischen Morgengruß einleiteten, während das große preußische Banner auf dem F. Generalkommandogegebäude sich entfaltete, den seltenen Festtag bezeichnend. Kurz nachher schon begannen die festlichen Begrüßungen, welche in fast ununterbrochener Reihe folgten den ganzen Vormittag ausfüllten. Um 9 Uhr erschien der Hauptmann v. Möllendorff vom 7. Inf. Regt., der, als persönlicher Adjutant des Fürsten von Hohenzollern-Hochzheim, ein gnädiges Handschreiben Sr. Hoheit, begleitet von den Insignien der ersten Klasse des fürstlich hohenzollerischen Hauses, dem Jubilar überbrachte. Eine halbe Stunde später brachte der Stab des F. Generalkommando's seine Glückwünsche dar. Um 10 Uhr traf Se. Erzbischöfliche Gnaden, der hochwürdige Erzbischof v. Przybuski, begleitet von dem Weihbischof Stefanowicz und dem Domdechanten Brzezinski, in der Wohnung des Gesetzten ein, und sprach seine und des hochwürdigen Domkapitels warme Theilnahme an dem seligenen Feste in einer wahrhaft innigen und herzlichen Anrede aus. Um 11 Uhr erschien das gesammte Offizierkorps der hiesigen Garnison, mit demselben die hier eingetroffenen Deputationen der 9. Division und der Gardesabatelle, deren Kommandeur bekanntlich der Jubilar früher gewesen; und außerdem die Militärgeistlichkeit, so wie die Militärjustiz- und Verwaltungsbehörden, die sich im großen Saale des Generalkommandogegebäudes in Paradeuniform regimentsweise aufgestellt hatten, so daß die Generalität und die auswärtigen Offiziere den rechten Flügel bildeten. Der Kommandeur der 9. Division, Generalleutnant v. Schöler, sprach die Gratulationsrede und überreichte dem Jubilar mit einem überaus gnädigen Altherköstlichen Kabinettsschreiben die Insignien des Roten Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub in Villanellen. Der Gesetzte erwiederte tiefempfundene Worte des Dankes für die ihm bewiesene Theilnahme der Versammelten, und knüpfte daran den Wunsch, daß es ihm vergönnt sein möge, nach längere Zeit an der Spitze des 5. Armeekorps zu stehen.

Unterdessen waren auch von Dr. R. H. den Prinzen unseres heuren Königshauses sehr gnädige Gratulationsschreiben eingegangen. Mittags 12 Uhr erschienen mit den aufrichtigsten Wünschen der Oberpräsident der Provinz, so wie Deputationen der hiesigen F. Regierung, des Appellations- und Kreisgerichts, des evang. Konistoriums, der Post- und Polizeibehörde, und bald nachher der Oberbürgermeister an der Spitze einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, welcher Namens der Stadt eine Adresse dem Jubilar überreichte, wie dies schon vorher Seitens der F. Regierung zu Liegnitz durch den doritigen, zu diesem Zweck hier eingetroffenen Regierungspräsidenten, Grafen Gedlik-Trützschler, und andererseits auch von dem Vorstende der hiesigen Schützengilde geschehen war. Bei der Parole endlich, welche  $\frac{1}{4}$  Uhr im Paradezug auf dem Wilhelmplatz stattfand, brachte noch eine Deputation von Unteroffizieren der hiesigen Garnison ihre Glückwünsche dem Gesetzten dar.

Nachmittags 3 Uhr begann in dem festlich und reich geschmückten Saale des Casino das Galadiner, zu welchem der Jubilar durch die beiden Divisionskommandeure des Armeekorps eingeführt ward. Es nahmen etwa, soviel der Raum gestattete, 170 Personen, darunter ungefähr  $\frac{1}{2}$  Herren vom Civil (die Spitzen der Behörden etc.) an demselben Theil. Der erste Toast galt hier wie überall, wo in warmer Liebe und Verehrung treue Preußenherzen festlich sich zusammenfinden, Sr. Maj. dem Könige, und ward von dem würdigen Jubilar in herzlichen Worten ausgebracht; der zweite, durch den Generalleutnant v. Schöler, galt dem Gesetzten des Tages, der ihn mit warmem Dank erwiederte, und

daran schloss sich Seitens des Oberpräsidenten v. Puttkammer ein Hoch auf die würdige Familie des Jubilars. In heiterem Frohsinn weilten die Teilnehmer bis gegen 6 Uhr beim Diner, und die fröhliche Stimmung ward noch wesentlich erhöht, als während desselben eine telegraphische Depesche von Sr. Exz. dem Kriegsminister, dem leider durch Dienstgeschäfte an der persönlichen Teilnahme verhinderten Bruder des Gefeierten, einging mit der Nachricht, daß so eben der k. russ. Militärbevollmächtigte in Berlin, Graf Adlerberg, Seitens Sr. Maj. des Kaisers von Russland in gnädiger Anerkennung der Verdienste des Jubilars die Insignien des Alexander-Newsky-Ordens für denselben überbracht habe.

Abends nach 8 Uhr fand bei Ihrer Exzellenz der Frau Gräfin Waldersee in den glänzend beleuchteten Räumen des k. Generalkommandogebäudes großer Empfang statt. Es hatte sich dazu ein außerordentlich reicher Damenflor, die Generalität und sehr viele Offiziere alter Waffengattungen, die Spitzen und Mitglieder der hiesigen k. Behörden, die Elite der Gesellschaft eingefunden, um auch der verehrten Gemahlin neben dem Jubilar selbst im Kreise der Familie aufrechtigste und herzlichste Wünsche zu dem schönen und seltenen Feste darzubringen. Die eleganten Toiletten der Damen in ihrer Frische und Farbenmannichfaltigkeit, der Glanz der verschiedenen Uniformen und Ordensdekorationen, einten sich zu einem schönen Gesamtbilde, das in ungezwungenem, heiterm geselligen Verkehr ein wohlthuendes Leben empfing, und durch den, unter den Fenstern des Gefeierten von sämtlichen Musikkorps der Garison, in Mitten einer zahllosen Menschenmenge trefflich ausgeführten großen Zapfenstreich noch gehoben ward. Möge denn der Lebensabend des würdigen Jubilars noch lange, bis auch ihm deneinst der letzte Schlummer sanft das Auge schließt, durch Gottes Gnade eben so heiter und innig beglückend sich gestalten, wie der gestrige Tag ihm geleuchtet hat!

\* — [Die Granitbahnen auf den Bürgersteigen] haben im vergangenen Jahre erheblich zugenommen, und unsere Hauptstraßen sind jetzt damit fast durchweg versehen, mit Ausnahmen der Wallstraße und St. Martin. Auch im laufenden Jahre wird mit dieser nützlichen Verbesserung fortgefahrene, die unserer Stadt zu einer nicht geringen Annehmlichkeit und Zierde gereicht. Schon jetzt haben sich wieder 85 Grundbesitzer bereit erklärt, Trottoirs legen zu lassen und die Platten herzustellen. Das ist um so höher anzuschlagen und verdient um so mehr die dankbare Anerkennung aller Einheimischen und Fremden, als diese Anlage ungeachtet der ermäßigung Preise der Platten nicht ohne oft erhebliche Opfer hergestellt werden kann. Auf einen Zusatz aus dem Hundesteuerfonds ist aber für jetzt durchaus nicht zu rechnen, da die vorhandenen Geldmittel erschöpft sind und es zweifelhaft ist, ob die Stadtverordneten sich zu neuen Bewilligungen verstehen werden. Neue Trottoirs werden namentlich auf St. Martin, Wallstraße, St. Adalbert, Halbdorf, Ziegengasse und den anderen, des alten Markt umgebenden Nebenstraßen angelegt werden, ohne daß jedoch hier schon auf die Herstellung einer fortlaufenden Bahn zu rechnen ist. Die kleineren Gassen bedürfen die Trottoirs oft mehr als größere Strafen, weil ihnen die Bürgersteige bis jetzt meist ganz fehlen und der Schmutz sich dort vorzugsweise ansammelt. Ungeachtet der öffentlichen Aufsicht sind diese Gassen oft so schmutzig, daß man sie nur mit Widerwillen passirt. Erst durch Anlage erhöhter Granitbahnen längs den Häusern und Herstellung zweckmäßiger Münzsteine neben denselben erhalten diese Gassen ein anständigeres Aussehen und die Besitzer der dort befindlichen Häuser ein erhöhtes Interesse, für ein sauberes Aussehen und eine bessere Einrichtung der Eingänge zu Wohnungen und Läden zu sorgen.

— [Erledigt]: Die kath. Schullehrstellen in Karsh (Kr. Pleschen) und die kath. Schullehrstellen zu Zukowo (Kr. Olsztyk). Der Schulvorstand hat das Präsentationsrecht.

Posen, 12. März. [Schwurgericht.] Am 19. begann die zweifellos interessante Verhandlung der diesmaligen Sitzungsperiode. Eine Brandstiftung angelagt, in Folge deren ein Mensch das Leben verloren hat, stand der Bäcker Johann Daniel Steege aus Dusznik vor den Schranken. Derselbe ist 27 Jahre alt und von nicht ganz makelloser Vergangenheit; er ist nämlich beim Militär, nachdem er bereits 17 disziplinarische Strafen erlitten hatte, wegen Entwendung eines Stückes Pfaster, Trunkenheit im Dienst und wiederholten Zustämmens mit einer Freiheitsstrafe, Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und dem Verluste der Nationalflagge und des Militärabzeichen standgerichtlich bestraft worden. Steege's Erscheinung ist keine für ihn einnehmende, fast trockige. Dabei kostierte er öfter in Stellung und Geberden nach dem wichtigsten Zuhörerraum hin.

Das Sachverhaltnis ist nachstehendes: Am 19. Juli v. J. brach in dem Gehöft des Wirthes J. Chr. Jäkel zu Chelmo-Hauland Feuer aus und griff in Folge des Windes und der großen Trockenheit so schnell um sich, daß, als Menschen hinzulebten, eine Möglichkeit, demselben Einhalt zu thun, nicht mehr vorhanden war, vielmehr das ganze Gehöft und das sämliche lebende und tote Inventarium desselben in Flammen wurde. Bewohnt war das Gehöft von dem alten Wirth Johann Christian und den Kindern desselben Christine und Wilhelm Jäkel. Die Bezieren waren beim Ausbrüche des Feuers nicht zu Hause; als sie am nächsten Morgen zurückkehrten, fanden sie ihr Gehöft niedergebrannt; gleichzeitig aber vermissten sie ihren Vater. Bei den im Schutze des Wohnhauses angestellten Nachsuchungen wurden mehrere verbrannte Körperteile eines Menschen vorgefunden; sie waren alle stark verkohlt, und bestanden insbesondere aus den Ueberresten von Oberarm und Schädel. Man fand an diesen Körperteilen halbverbrannte Reste eines leinenen Hemdes und einer blau farbten wollnen Weste und in der Tasche der letzteren ein Messer und einen leinenen gefrickten Geldbeutel. Außerdem befanden sich an den aufgefundenen Körperteilen angebraute Stücke eines anscheinend blauen Tuchrocks, an welchem zwei Metallknöpfe angeheftet waren, auf denen eine Krone und darunter ein Mischbar war. Den aufgefundenen Geldbeutel und das Messer erkannten die Geschwister Jäkel als Eigentum ihres Vaters wieder, eben so das wollne Zeug als Theile des Rockes und der Weste, welche ihr Vater am 19. Juli getragen hatte; dies haben sie namentlich aus den beiden Metallknöpfen geschlossen. Nach dem Gutachten des Medizinalpersonen, denen die aufgefundenen Knochen- und Muskelüberreste bald nach dem Brände vorgelegt wurden, gehörten diese ihrer Bauart nach dem Knochengerüst eines menschlichen Körpers, und zwar dem eines ausgewachsenen Menschen männlichen Geschlechtes, an. Nimmt man hierzu den Umstand, daß außer dem Christian Jäkel am Abende des 19. Juli keine andere Person auf dem niedergebrannten Hofe gewesen und auch ein anderer Mensch nicht vermisst worden ist, so drängt sich die Gewissheit auf, daß die aufgefundenen Knochen die Ueberreste des Leichnamen des Wirthes Christian Jäkel sind. Ob der Tod derselben durch Verbrennung allein erfolgt oder ob eine Tötung vorangegangen und die Leiche nachträglich durch Feuer in den Zustand verlegt ist, in welchem dieselbe bruchstückweise vorgefunden wurde, das haben die ursprünglich vorgenommenen Sachverständigen, Stabsarzt Dr. Bethge zu Samter und Kreis-chirurgus Basche zu Olsztyk, in keiner Weise auch nur annähernd beurtheilen zu können geglaubt.

Da von den Bewohnern des Gehöfts am 19. Juli niemand zu Hause gewesen war, so entstand die dringende Vermuthung, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden sei. Der Verdacht der Thäterhaft lenkte sich bei dem Gendarmen Silber, welcher hinzutat, als das Gehöft bereits in Flammen stand, auf den Angeklagten Johann Daniel Steege, er stellte in Dusznik sofort eine Nachsuchung nach demselben an und fand ihn in der Behausung des Stellmachers Silber Nagel anscheinend schlafend im Bett und arretierte ihn. Als er ihn auf dem Wege nach dem Gefängnis in der festen Ueberzeugung, den Thäter vor sich zu haben, Vorwürfe über sein Verbrechen machte und namentlich bemerkte, daß bei dem Brände zwei Hüte gefundenen Beben verloren hätten (dies vermutete man auch in der That Anfangs, weil die beiden Knaben aus Angst nach einem anderen Dorfe zu ihren Angehörigen entlaufen waren), antwortete Steege: „dies thut mir leid, das habe ich nicht gewollt; an dem alten Jäkel indessen ist nichts verloren.“ Er räumte dabei die tuchlose Hat ohne Rückhalt ein, und wiederholte dieses Geständnis sodann in umfassender Weise auch bei seiner demnächst erfolgten gerichtlichen Vernehmung: Steege hatte sich bald, nachdem er seine Meisterprüfung abgelegt hatte, im Dusznik niedergesetzt und mit der schon genannten Tochter des Wirthes Johann Christian Jäkel, Marie Christine, in ein Liebesverhältnis eingelassen. Sie wollten angeblich einander heirathen; es fehlte nur noch an der Genehmigung des Vaters. In den ersten Tagen des Juli v. J. trat in dem Verhältnisse eine Aenderung ein. Damals war nämlich Jäkel älteste an den Müller Griebisch zu Wojnowiec verheirathete Tochter gestorben. Bei Gelegenheit des Begräbnisses (1) derselben kam die Nede darauf, daß es am zweitnächsten sei, wenn Griebisch sich nunmehr mit der Christine Jäkel verheirate. Dies kam Steege zu Ohren; er fragte die Christine, ob sie auf die beabsichtigte Heirath einzugehen gedenke, wurde aber von ihr mit Bezug auf das eben erst stattgefundenen Begräbniss ihrer Schwester mit einer ausweichenden Antwort abgesetzt. Sie bewilligte ihm endlich für den 19. Juli v. J. eine Zusammenkunft in Niewierzer Walde; hier sollte es zwischen ihnen zu Erklärungen kommen. Die Christine blieb jedoch aus, und Steege geriet darüber in Aufregung. Er ging von dem Niewierzer Walde nach dem Jäkel'schen Wohnhause, in der Hoffnung, seine Geliebte dort zu finden. Hier traf er ihren Vater; ihn fragte er nach seiner Tochter, wurde aber unfreundlich zurückgewiesen. Steege ging hierauf nochmals in den Niewierzer Walde, um sich nach der Christine umzusehen; erfuhr aber dennoch, daß dieselbe mit ihrem Bruder Wilhelm nach Niewierz gegangen sei, um dort mit Griebisch zusammen zu treffen. Durch diese Mitteilung stiegerte sich die eifersüchtige Aufregung Steege's, er lehrte nach der Wohnung Jäkels zurück, welchen er am Fenster stehend antraf. Vor derselbe stand still, machte er diesem Vorwürfe darüber, daß er nicht einmal wissen wollte, wohin seine Tochter gegangen sei, und bat gleichzeitig um ein Glas Wasser, welches ihm in rauher Weise und unter Schimpfworten abgeschlagen wurde. Hierdurch gereizt, schlug Steege durch eine Fensterscheibe hindurch dem Jäkel ins Gesicht und rief ihm zu, daß er selbst in die Stube kommen würde, um sich selbst einen Trunk Wasser zu holen. Als er hierauf die nach außen zu öffnende Stubenhür aufmachte, stand Jäkel mit einem Stück Holz, welches er in die Höhe hielt, in drohender Stellung hinter der Thür. Steege schützte sich durch das Vorhalten der geöffneten Thür gegen einen etwaigen Schlag und unterließ dann den aufgehobenen Arm Jäkels, wobei ihm dieser mit dem Holz auf den linken zum Schutz vorgehaltenen Arm hieb. Nunmehr rief Steege dem Jäkel das Holzstück aus der Hand und schlug ihn, ohne Überlegung, wohin er traf, sechs oder acht Mal von oben herab über den Kopf und die Arme. In Folge dieser Schläge wurde Jäkel von Blut überströmt zu Boden, richtete sich jedoch mit dem Oberkörper wieder auf und schüttete diesen, so wie den Kopf mit der Hand auf die Oberschale. Während Steege denselben klagte hörte, sagte er zu ihm: „Du hast mich tödlich schlagen wollen; ich habe Dich zwar jetzt nicht tödlich geschlagen, allein vielleicht hätte es. Die Sorgen bestimmt sein!“ Hierauf nahm er sich aus der in der Stube stehenden Wasserfaune einen Trunk Wasser. Gleichzeitig erblachte er das in der Stube stehende Bett der Christine Jäkel, worauf ihm, im Hinblick auf deren bevorstehende Unireue, aus Eiferjucht der Gedanke kam, dasselbe zu vernichten. Er nahm daher einige Schwerthölzer, zündete sie an und warf sie brennend auf das Bettlager, welches am Kopfende des Bettes oben auf lag und nunmehr langsam in Brand geriet. Nachdem dies geschehen, nahm Steege, angeblich um zu verhindern, daß der Wirth Jäkel hinter ihm verschließe, dessen Gewehr aus der Stubenecke, und aus einem verschlossenen Kasten, den er mit den Händen aufriß und worin Jäkel seinen Pulverborsatz aufbewahrte, ein Paket mit zehn, so wie mehrere einzeln daliegende Patronen und ein Päckchen mit Schießpulver. Er nahm ferner auch zur Aufbewahrung des Pulvers aus dem Bett des jüngeren Jäkels ein Pulverbhorn und schüttete in dieses im Paket vorgefundene Pulver. Aber hiermit nicht zufrieden, nahm er aus dem geöffneten Kasten auch eine Geldkasse, schüttete das darin befindliche Geld, ohne es näher anzusehen, aus, und steckte es mit den Patronen in seine Tasche. Das Geld bestand, wie sich später ergab, aus 7 Doppel-Friedrichsdor und 42 Thaler. 22 Gr. 6 Pf. Silber. Während der ganzen Zeit hatte Jäkel immer klagliend an der Erde neben der Oberschale gesessen, wobei ihm das Blut vom Kopfe herunter lief. Nun verließ Steege die Stube, ließ das Gewehr auf dem Gehöft, holte sich aus dem Stalle eines der dort stehenden Pferde undritt auf demselben nach Dusznik zu. Unterwegs stieg er vom Pferde ab, jagte derselbe in der Richtung nach Chelmo zurück und ging dann ruhig nach Dusznik, woselbst er nach 10 Uhr Abends in seiner Behausung bei dem Wirth Silber Nagel eintraf. Diesem erzählte er, daß er dem alten Jäkel so viel gegeben habe, daß er genug habe, weil er ihm nicht habe zu trinken geben wollen; er fügte hinzu, daß er den Jäkel durch das Silber Nagel geschlagen, indem er das letztere mit der Faust eingeschlagen, und daß er sich hierbei die Finger verletzt habe. Hierauf überzeugte sich auch Silber Nagel durch den Augenschein, daß Steege in der That an einem Finger eine frische Wunde hatte. Nach dieser Unterredung übergab er dem Silber Nagel eine Summe Geldes zur Aufbewahrung, worauf beide noch in die Schänke gingen, um auf Steege's Wunsch ein Glas Bier zu trinken. Nachdem sie vor die Hausthür getreten waren, bemerkte Silber Nagel in der Ferne eine große Feuerbrunst. Aus der Schänke ziemlich spät zurückgekehrt, begab sich Steege zu Bett, neben welches er ein geladenes Pistol legte, und vermochte wirklich zu schlafen.

Dieses Geständnis gab das Material zur Anklage gegen Steege. In der Sachverhandlung vor den Geschworenen änderte er indeß seine Aussage und gab vor, dieselbe nur aus Lebensüberdruss abgegeben zu haben. Er leugnete die Brandstiftung und suchte vielmehr den Verdacht auf den Wilhelm und die Christine Jäkel zu walzen (diese waren aber zur Zeit des Feuers gar nicht zu Hause gewesen). Diese Abweichungen von dem ersten Geständnis erwiesen sich jedoch als ganz unhalbar. Steege's Zusammentreffen mit Jäkel war nämlich nicht ganz ohne Zeugen geblieben. Zwei Hütejungen, welche sich in Dienst des Letzteren befanden, hatten zunächst mit angerufen, wie Steege das Fenster eingeschlagen hatte und sodann in das Zimmer eingedrungen waren. Auch halten sie gebot, wie bald darauf harte Schläge fielen, wie Jäkel schrie und Steege sich entfernte; ja einer derselben befundete sogar, daß Steege nach seiner ersten Entfernung aus dem Hause noch einmal zurückgekehrt sei, und daß er dann von Neuem Schläge habe fallen hören. Als Steege sich zu Pferde entfernt habe, ging einer der Jungen in die Stube, sah den alten Jäkel regungslos am Boden liegen und neben ihm eine große Blutlache. Er lief vom Entsegen getrieben, hinaus, und obgleich er in der Stube vom Feuer noch nichts gespürt hatte, kam derselbe doch fast unmittelbar darauf zum Ausbruch. Die Hütejungen konnten, da sie noch nicht im ehemaligen Alter standen, nicht vereidet werden, dennoch fiel ihre Aussage schwer ins Gewicht. Dazu kamen noch mancherlei andere Indizien. Der Angeklagte hatte sich nach seinem Zusammentreffen mit Jäkel, seinem eigenen Geständnis zufolge, zu dem Stellmacher Silber Nagel begeben. Der Letztere wurde vor den Geschworenen vernommen und bekundete: er habe, als er mit Steege, um in die Schänke zu gehen, das Haus verlassen, das Feuer in Chelmo-Hauland bemerkt; als er den Steege darauf aufmerksam machte, habe dieser sich die Hand vor die Stirn gehalten und schwer geschnitten. Mußte dieses Benehmen nicht auf das Schuldbewußtsein des Angeklagten deuten? Rechnet man die Ursprünglichkeit des Geständnisses hinzu, das fast unmittelbar nach begangener That abgelegt war, zu einer Zeit, wo Steege unter der Last seines Verbrechens noch nicht Zeit und Ruhe hatte finden können, um sich einen Vertheidigungsplan zu entwerfen, so wird man nicht zweifelhaft sein, daß derselbe der Wahrheit wenigstens nahe kam, der Wideruf vor den Geschworenen dagegen keinen Glauben verdient.

Die Frage aber, welche auch hier nach noch zweifelhaft blieb, war diese: hat Jäkel durch das Feuer seinen Tod gefunden, oder ist er in Folge der ihm vorher jugefügten Misshandlungen, welche namentlich seinen Kopf verletzt, gestorben? Die Entscheidung war von großer Wichtigkeit; wurde das Erstere angenommen, wie es die Anklage forderte, dann sahnte Steege seine That nach dem Strafgesetzbuch mit dem Ende, bei Annahme des Letzteren erwartete ihn nur eine schwere Zuchthausstrafe. Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wurde hierüber noch das Gutachten des Kreisphysikus Dr. Kehler eingeholt. Nachdem ihm die für die Beurtheilung der Frage durch die Verhandlungen festgestellten Momente vorgelegt waren, erklärte er sich damit: „Man müsse weiterlei Gehirnverlegerungen unterscheiden: Erschütterungen derselben und Zersplitterungen des Schädels; in beiden Fällen sei der Tod unabsehbar; der ersten Verlegerung folge derselbe indessen unmittelbar auf der Stelle; bei der Zersplitterung des Schädels dagegen lebe der Verleger in den allermeisten Fällen noch Stunden, zuweilen sogar Tage. Da nun Jäkel noch einige Zeit nach der Verlegerung sich zum Theil aufgerichtet und geschnitten habe, so sei es unzweifelhaft, daß ihm eine Verhärtung der zweiten Art zugesetzt worden, und daraus folge mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß der Tod des Jäkel durch den Verbrennungsprozeß und nicht in leichter der Verlegerung eingetreten sei. Ausgeschlossen sei indessen die Möglichkeit der Beendigung der Verlegerung.

Mit der Beendigung der Verlegerung wurde die Sitzung vom 19. geschlossen und am 20. mit dem fast zweistündigen Plattdoyer der Staatsanwaltschaft, welche diesmal durch den Ober-Staatsanwalt Seger vertreten wurde, wieder eröffnet. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Moritz, sah sich bei der Schwere der Belastungsmomente außer Stande, einer gänzlichen Freisprechung des Angeklagten das Wort zu reden; nur eines legte er den Geschworenen ans Herz: ob die Verneinung der Frage, ob Jäkel durch das Feuer, sein Leben verloren. Das Geständnis des Vorwiegenden schloß die Verhandlung über die Thaftfrage; ihm folgten jedoch noch lebhaft Debatten wegen der Frage, ob der Vertheidiger, Rechtsanwalt Moritz, sah sich bei der Verlegerung protestieren. Der Gerichtshof schlug einen Mittelweg ein: die Hauptfrage umfaßte das Verbrechen der Anklage: also Brandstiftung, bei der ein Mensch sein Leben verloren; für den Fall aber, daß der letztere erschwerende Umstand von den Geschworenen verneint wurde, reichte sich daran eine Frage auf die Geschworenen verneint wurde, welche den Tod zur Folge hatte; endlich wurde auf den ausdrücklichen Antrag der Vertheidigung die Zusatzfrage gestellt, ob sich der Angeklagte bei Verübung der lebensbedrohenden Thaft im Jäkel'schen Wohnhause befunden. Nach langer Verathung erklärten die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof gemäß von dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben Jäkel sein Leben verloren hat, letzteres jedoch nur mit einer Majorität von 7 gegen 5 Stimmen. Diese Frage mußte daher dem Gerichtshof definitiv entschieden werden; er trat der Minderheit der Geschworenen bei. Nunmehr zogen sich die Geschworenen den Angeklagten der Brandstiftung für schuldig, nahmen auch an, daß in Folge derselben J

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns Anton Dücking zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 13. April 1858 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gebuchten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. Februar c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Mühl im Terminkammer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Geschehen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Tschuschke, Zembach, v. Giezycki und Engelhardt zu Sachwältern vorgeschlagen. Der Lieutenant a. D. Zobel ist vom Gericht zum definitiven Verwalter bestellt und verpflichtet.

Posen, den 13. März 1858.  
Königliches Kreisgericht.  
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.  
Königliches Kreisgericht zu Posen,  
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 29. September 1857.

Das dem Regierungs-Assessor Friedrich Gustav Dannappel gehörige Rittergut Tarnowo, Posener Kreis, abgeschäfft auf 110,627 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. aufgrund der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Mai 1858, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subastaftirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Abraham Rohr von hier, so wie der Besitzer, Regierungs-Assessor Friedrich Gustav Dannappel aus Tarnowo, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

**Realschule.**  
Die öffentliche Prüfung der Schüler der Realschule findet statt am Montage, dem 29. März, Vormittag und Nachmittag; am Dienstag, dem 30. März, am Vormittag, im Saale der Realschule, Breslauerstraße Nr. 30.

Die Probeschriften und Probezeichnungen werden am Sonntage, dem 28. März, von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, im Saale der Realschule ausgelegt werden.

Die Aufnahmeprüfung für die neu eintretenden Schüler wird am Donnerstag, dem 15. April, um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Gründlicher Unterricht im Flügelspiel kann unter billigen Bedingungen erhielt werden. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Beamtenfamilie wünscht kleine Knaben in Pension zu nehmen und verspricht, unter sehr soliden Bedingungen, wahrhaft müterliche Sorgfalt und Pflege. Näheres gr. Ritterstr. 6/7, 1 Kr. hoch.

Graf Joseph v. Potulicki.

Hiermit empfehle mein reichhaltiges Lager der neuesten Frangen-Posamentirwaaren

und Sammet-Besätze, als auch eine grosse Auswahl von

Rohr-Reifröcke, Korsettes mit und ohne Mechanik, französische Arm-

bänder und seidene Filet-Handschuhe zu auffallend billigen Preisen.

Bestellungen aller Art werden prompt effektuiert.

Beachtenswerthe Markt-Anzeige für Damen.

Der Berliner Ausverkauf fertiger

Frühjahrs-Mäntel und Mantillen

in Eichborn's Hôtel, 1 Treppe,

wird bis Montag den 29. März fortgesetzt.

Sammet-Mantillen . . . . .

Atlas-Mantillen (ganz Seide) . . . . .

Tasfel . . . . .

Luzrin: (französische Seide) . . . . .

Frühjahrs-Mäntel, neuester Facon, . . . . .

wegen Aufgabe des Geschäfts gänzlich ausverkauft

in Eichborn's Hôtel, 1 Treppe.

Eltern, welche ihre Söhne in die Quarta eines Gymnasiums oder einer Realschule durch Privatunterricht vorbereiten lassen möchten, oder solche in eine Pension zu geben wünschen, wo ihnen zugleich Privatunterricht und Nachhilfe in allen Unterrichtsgegenständen unentbehrlich ertheilt wird, weist die Expedition dieser Zeitung das Nächste nach.

## Blumen-Auktion.

Bei der Freitag am 26. März c. im Auktionslokale stattfinden Auktion kommt auch eine Partie wurzelreicher Blumenpflanzen (Rosen, Nelken und Aurikeln) zur öffentlichen Versteigerung.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

Die im Schrimmer Kreise zwischen den Städten Ziems und Jaraczewo, eine Meile von dem Warthefluß und dem Ladeplatz Swiasejyn, und  $\frac{1}{2}$  Meilen von der Kreisstadt Schrimm gelegenen, an einander grenzenden, auch bisher gemeinschaftlich bewirtschafteten Rittergütern Chwałkowo und Kolacín sollen Theilungshalber verkauft werden.

Chwałkowo hat ein Areal von 3563 Morgen, worunter 1418 Morgen Ackerland (Weizenboden), 37 Morgen Obst- und Gemüse-Gärten, 381 Morgen Wiesen und gegen 1700 Morgen Wald.

Kolacín dagegen hat bei einem Areal von 1859 Morgen 703 Morgen Ackerland, 32 Morgen Obst- und Gemüse-Gärten, 437 Morgen Wiesen und 574 Morgen Wald.

Die mit keinen anderen Realschulden als circa 1100 Thlr. an Kirchen schuldigen Kapitalien behafteten Güter, welche mit Ausschluss der Forsten bis Johannii d. J. verpachtet sind, befinden sich in sehr gutem Kulturstande.

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind zum größten Theil neu und massiv erbaut, und das Gutsinventarium ist von angemessener Zahl und im ordentlichen Zustande.

Zu den Gütern gehört eine sehr ergiebige Ziegelei, auch wird in verschiedenen auf denselben befindlichen Teichen die Fischerei ausgeübt.

Die Forsten, welche bisher besonders bewirtschaftet wurden, enthalten circa 20,000 schlagbare Kiefernstämmen.

Kaufliebhaber werden zur Besichtigung der Güter und Forsten, welche entweder im Ganzen oder einzeln zum Kauf angeboten werden, eingeladen, und wollen sich dieselben zur weiteren Unterhandlung an mich wenden.

Auch sind die Mitinteressenten, Herr Rittergutsbesitzer Joseph v. Obiciotzki auf Neitschütz bei Lissa und Herr Julius Wilhelm Fleischmann zu Rawicz bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Schroda, den 15. März 1858.  
Der Rechtsanwalt Hellhoff.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Verpachtung der Herrschaften Baszkow, Kroatischiner Kreises und Smolice, Krobener Kreises und der Verkauf der Herrschaften Orla, Galewo und Chvalencine definitiv beschlossen worden, wird zur Entgegennahme der Pacht- resp. Kaufbedingungen eine weitere Frist bis zum 15. April d. J. festgesetzt, wovon die Pacht- resp. Kaufinteressenten hierdurch in Kenntnis gesetzt werden.

Die Bedingungen und Anschläge sind im herrschaftlichen Schlosse zu Baszkow und bei dem Rechtsanwalt Pötsch in Kroatischiner einzusehen.

Baszkow, den 20. März 1858.  
Der gräflich Mielzhynsche General-Ver-

vollmächtigte

Graf Joseph v. Potulicki.

Hiermit empfehle mein reichhaltiges Lager der neuesten Frangen-Posamentirwaaren

Stahl-, Fischbein- und

Mechanik, französische Armbänder

zu auffallend billigen Preisen.

Jacob Zadek, Markt 47.

Bestellungen aller Art werden prompt effektuiert.

Beachtenswerthe Markt-Anzeige für Damen.

Der Berliner Ausverkauf fertiger

Frühjahrs-Mäntel und Mantillen

in Eichborn's Hôtel, 1 Treppe,

wird bis Montag den 29. März fortgesetzt.

Sammet-Mantillen . . . . .

Atlas-Mantillen (ganz Seide) . . . . .

Tasfel . . . . .

Luzrin: (französische Seide) . . . . .

Frühjahrs-Mäntel, neuester Facon, . . . . .

wegen Aufgabe des Geschäfts gänzlich ausverkauft

in Eichborn's Hôtel, 1 Treppe.

## Güter-Verpachtung.

Die im Großherzogthum Posen an der schlesischen Grenze und an der Breslauer-Posener resp. Lissa-Glogau-Berliner Eisenbahn belegenen fürstlich Sulkowskischen Herrschaften, bestehend aus:

- 1) den Gütern der Majoratsherrschaft Neisen,
  - 2) der Alodialherrschaft Polnisch-Lissa,
  - 3) der Alodialherrschaft Wehne,
  - 4) dem Gute Görino,
- sollen entweder im Ganzen oder in einzelnen Vorwerken von Johannii dieses Jahres ab verpachtet werden.

Pachtbewerber, welche über ihre Eigenschaft als Landwirthe und über entsprechendes Vermögen sich ausweisen können, wollen bis zum

20. April 1858 ihre Pachtanträge bei der unterzeichneten Generalverwaltung einreichen, bei welcher die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Schloss Reisen, am 11. März 1858.

## Fürstlich Sulkowskische Generalverwaltung.

Mein in Jerzyce Nr. 5 B. belegenes Grundstück mit 117 Morgen Gartenland und 2 Wohnhäusern mit 11 Piecen, so wie Delpresserei will ich aus freier Hand verkaufen. Näheres am Orte bei Wilhelm Maihöfer.

Ein Gut im Großherzogthum Posen von 1200 bis 1500 Morgen Areal wird zu pachten gesucht. Gefällige Offeren werden sub „L. W. poste rest. franco Schrimm“ erbeten.

Eichborn's Hôtel.

Mein seit 1838 bestehendes Gasthofs-geschäft, das ich gegenwärtig noch kämme-reiplatz Nr. 18 betreibe verlege ich

am 2. April c. in das Hotel „zum weißen Adler“

Sapiehaplatz Nr. 5, unweit der Post,

unter meiner bisherigen Firma

## Eichborn's Hôtel.

Dieses Hotel wird auf's Beste eingerichtet, den jetzigen Anforderungen entsprechend und allen Bequemlichkeiten begegnend, und indem ich dasselbe meinen wertgehdätesten Stammgästen und dem hochgeehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung auf's Angelegenheit empfehle, werde ich mich eifrig bestreben, den alten Ruf meines Gastroes bei promptester Bedienung und solidesten Preisen, nicht nur auch bei meinen neuen zu erhalten, sondern nach Möglichkeit zu erhöhen und so das mir zu schenkende Vertrauen in allen Beziehungen vollkommen zu rechtfertigen.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich das

unter der Firma

## Eichborn & Hirschfeld

bisher bestandene

## Kommisions- Speditions- und

## Infasso- Geschäft

zur gefälligen Berücksichtigung, das ich vom 1. April c. unter der bisherigen Firma für alleinige Rechnung fortführen werde.

Posen, März 1858.

## Moritz Eichborn.

Auf dem Dom. Go-

lein bei Posen

steht ein dreijähriger Buchtbullen zum Verkauf; auch ist daselbst noch Tabakssamen von den voriglichen Sorten Maryland und Ohio ab-

zulassen, (erste Ernte von direkt aus Amerika bezogenem Samen.)

## Eichborn's Hôtel.

Ein junger Zuchtbullen und einige

frischmeliende Nezbrucher Milchkühe

stehen zum Verkauf in Eichborn's Hotel.

W. Hamann.

Auf dem Dominium Nieder-Heyersdorf

bei Schlüchting beim steilen 100 Stück reichwol-

lige Mutterstiere zur Abnahme nach der Schur zum

Verkauf. Dieselben sind von den besten Böcken ge-

deckt, und ist die Heerde frei von jeder erblichen

Krankheit.

Lager geschickter Möbel

in antiker Form, als: Stühle, Sofas, Spinde,

Spiegelrahmen, Tische u. s. w. Auch werden Bestell-

ungen aufs Pünktlichste in jedem Styl ausgeführt.

Billigkeit ist vorauszusehen, weil ich seit zehn Jahren

antiquarische Möbel für die Magazine in Berlin ge-

schickt und der Bildhauerei und Tischlerei selbst vor-

stehe. Ich bitte daher um besondere Aufmerksamkeit

auf meine Adresse.

Bildhauer Wölker in Berlin,

Wilhelmsstraße 138.

# Pianoforte-Fabrik Julius Mager

in Breslau, am Ringe Nr. 13, vis-à-vis der Hauptwache, empfiehlt englische und deutsche Flügel-Instrumente, so wie Pianinos (Pianos droits) nach neuester Pariser Konstruktion unter dreijähriger Garantie.

Zur grösseren Bequemlichkeit habe ich in Posen, Wilhelmsstrasse 17, bei Herrn C. G. Felsch, eine Niederlage von meinen Instrumenten errichtet und bitte, mein Fabrikat dort in Augenschein nehmen zu wollen.

## Importirte havanna-Cigarren.

Von den beliebten kräftigen "La Aromatica" haben wir jetzt eine Sendung empfangen. Wir empfehlen allen Rauchern diese Cigarre auf das Angeleistlichste. Preis 16 Thlr. preuß. Cour. per Mile. Probe-Viertelkisten à 4 Thlr. Der Betrag wird an uns unbekannte Käufer per Postvorschuss entnommen.

## Rey & Comp., Hamburg.

### Beachtenswerth für die Herren Kaufleute.

Da ich mit meinem Fabrikate von diversen Sorten Weizenstärke hier am Orte anwesend bin, so ersuche ich die Herren Kaufleute, meine Ware in Augenschein zu nehmen und recht viele Bestellungen darauf zu machen; verspreche dabei die billigsten Preise; Zahlung nach 3 Monaten. Mein Stand ist in der Bude vis-à-vis des Herrn V. Schmidt.

J. Brückner

aus Schweidnitz in Schlesien.



anerkannt schön und billig. Wiederverkäufer genießen Rabatt.

## Rudolph Heise & Comp.

in Berlin, Buttikammerstr. 5.

## יְהוָה כָּפֹךְ

Meth,

in bekannter Qualität offerirt billigst.

## Samuel Prochownik,

Schuhmachersstraße Nr. 2 u. 3.

Eine Niederlage meines Bairischen Bieres für Gnesen und Umgegend habe ich von heute ab bei dem Kaufmann Herrn Theophil Piasecki in Gnesen errichtet und bitte ich event. Aufträge demselben zu überweisen.

Posen, den 20. März 1858.

Jean Lambert.

Bezugnehmend auf obige Anzeige offerire ich an Wiederverkäufer das genannte Bairisch Bier, welches von vorzüglicher Qualität ist, in großen und kleinen Gebinden, so wie auch in Flaschen zu solidesten Preisen.

Gnesen, den 20. März 1858.

Th. Piasecki.

Donnerstag und Sonntag frische Stettiner Hefte bei Wittwe Korach, Wronkerstraße 7.

## Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 23. März 1858.

### Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	82½	bz
Aachen-Maastricht	4	45	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	66½	bz
Berg.-Märkische	4	78½	bz
Berlin-Anhalt	4	117½	bz
Berlin-Hamburg	4	105-5½	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	136	G
Berlin-Stettin	4	117	bz
Brsl.-Schw.-Freib.	4	105	B
do. neueste	4	102	B
Brieg.-Neisse	4	66	B
Cöln-Crefeld	4	—	—
Cöln-Mindener	3½	145	bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	55	G
do. Stamm-Pr.	4	—	—
do. do.	5	—	—
Elisabethbahn	5	—	—
Löbau-Zittau	4	—	—
Ludwigsh.-Bexb.	4	142	bz u G
Magd.-Halberstadt	4	191	bz
Magdeb.-Witten	4	34	G
Mainz-Ludwigsh.	4	92	B
Mecklenburger	4	51-50½	bz
Niederschl.-Märk.	4	91½	G
Niederschl.-Zweigb.	4	—	—
do. Stamm-Pr.	5	—	—
Nordb.(Fr. Wilh.)	4	56	G
Oberschl. Litt. C.	3½	138½	½ bz
do. Litt. C.	3½	128	G

### Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86½	B
do. 2. Em.	4	—	—
do. 3. Em.	4½	94	G
Aachen-Maastricht	5	—	—
do. 2. Em.	4½	90	B
Berg.-Märkische	5	102	bz
do. 2. Ser.	5	102	bz
do. 3. S. 3½ g. (R. S.)	3½	76	bz
do. Düssld.-Elberf.	4	—	—
do. 2. Em.	5	101½	G
do. 3. S. (D.-Soest)	4	—	—
Berlin-Anhalt	4	—	—
do. 96½	4	—	—
Berlin-Hamburg	4	102½	G
do. 2. Em.	4	—	—
Berl.-P.-M. A. B.	4	89½	bz
do. Litt. C.	4½	98½	G
do. Litt. D.	4½	97½	B
do. Litt. E.	4	—	—
Berlin-Stettin	4	—	—
Cöln-Crefeld	4	—	—

Die hohen Pariser und Wiener Notirungen gaben der heutigen Börse den Impuls zu einer ziemlich belebten Thätigkeit. Auch für Eisenbahnaktien zeigte sich die Stimmung Anfangs gut, und es verließ deshalb die Börse in der ersten Hälfte in fester Haltung; Wiener Course wirkten jedoch später ermattend auf sie ein.

Breslau, 23. März. In Folge hoher Pariser Course war die Börse ziemlich günstig gestimmt und das Geschäft wesentlich lebhafter.

Objenigen Herren, welche zu dem bevorstehenden Passah-Feste jüdischen Soldaten oder sonstigen Armen Kreitische geben wollen, werden höflichst ersucht, ihre Anmeldungen beim unterzeichneten Vorstande frühzeitig anbringen zu wollen.

Hirsch Neufeld. Menachem S. Auerbach.

Unabwendbar Hindernisse wegen muss die letzte Sinfonie-Soirée bis nach dem Osterfeste verschoben werden.

Kambach. Graebe.

## New-York-Circus.

Heute Mittwoch den 24. März.

## Erste Gastvorstellung des Wunders und Phänomens

## Miss Eila.

Vorher Produktionen in der höheren Reitkunst und Pferdedressur.

Zum Schluss:

## "Die Räuber in den Abruzzen."

Preise wie gewöhnlich.

Posener Markt-Bericht vom 24. März.

	Von	zu
	Fr. Sgr. Pf.	Fr. Sat. Pf.
kein. Weizen, d. Sch. zu 16 M.	2	5
Mittel-Weizen	2	—
Ordinary Weizen	1	25
Roggen, schwerer Sorte	1	7
Roggen, leichtere Sorte	1	6
Große Gerste	1	5
Kleine Gerste	1	2
Hafer	—	27
Körperbrenn.	—	—
Gittererbrenn.	1	25
Winterrüben	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	—	12
Butter, ein Pf. zu 9 Pf.	2	10
Notter Klee, d. Gr. zu 110 Pf.	—	—
Weißer Klee	—	—
Heu, der Gr. zu 110 Pf.	—	—
Stroh, d. Schok zu 1200 Pf.	—	—
Stroh, der Gr. zu 110 Pf.	—	—
Spiritus	die Tonne	—
am 23. März von 120 Ort.	13	2
24. — 80 g. Gr.	13	—
	13	15

### Die Markt-Kommission.

## Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 24. März 1858.

Roggen (pr. Wissel à 25 Schfl.) zu niedrigeren Preisen Mehreres gehandelt, pr. April-Mai 29½ Thlr. pr. Mai-Juni 30½ — Thlr. bez. pr. Juni 31 Thlr. bez. pr. Juni-Juli 31 Thlr. bez. pr. Juli 31½ Thlr. bez.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 g. Tralles) in matter Haltung bei geringen Umlösen, loko (ohne Gas)

13½ Thlr. (mit Gas) pr. März 14½ Thlr. bez. pr. Mai 14½ Thlr. bez.

Fonds. Br. Gb. bez.

Preußische 3½ proz. Staats-Schuldscheine 84½ —

4 Staats-Anleihe —

4 Prämien-Anl. 1855 —

Posener Pfandbriefe —

36 Schlesische —

Westpreuss. 82 —

Polnische 4 —

Posener Rentenbriefe 91 —

4 prov. Stadtobligationen II. Em. 87½ —

5 prov. Prob. Chausseeb.-Obligat. 99½ —

Provinzial-Banknoten 88 —

Stargard.-Posener Eisenbahn-Stamm-Alttien —

Oberschlesische Eisen.-St.-Altien Lit. A. —

Prioritäts-Obligat. Lit. E. —

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein 4 122 G

do. Handelsgesell. 4 84½ G

Braunschw.Bank. 4 107 bz u G

Bremer Bankaktien 4 102½ etw Bz

Coburg. Credit-do. 4 72 bz u B

Danziger Priv. do. 4 87 B

Darmstädter abgst. 4 100½-99½ bz u G

do. Ber.-Sch. —

do. Zettel. do. 4 90 bz [54]bz

Dessau. Credit-do. 4 Qb60½bz v 53½

Disk.-Comm.-Ant. 4 104½ bz

do. Cons.-Sch. 4 104-3½ bz u G

Genfer Creditit.-A. 4 61½-60½ bz

Geraer Bank-A. 4 83½ etw Bz

Gothaer Priv.-do. 4 83 B

Hannoversche do. 99 G

Leipzg. Credit-do. 4 76 G

Luxemburger do. 87½ G</